



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. November 2012, 19.00 Uhr bis 21.50 Uhr, in der Turnhalle Zürcherstrasse

Vorsitz Susanne Schläpfer-Voser, Gemeindeammann

Protokoll Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Kurt Bianchi
René Blatter
Daniel Eckenstein
Adolf Heldmann
Stephanie Mekik
Elisabeth Poznicek
Marco Voser

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'793

Beschlussesquorum: 1/5 759

Anwesende Stimmberechtigte: 236

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter (Limmatwelle/Aargauer Zeitung) sowie die Gäste zur heutigen Wintergemeindeversammlung.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, das von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die gemeinderätliche Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2012, Genehmigung
2. Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke, Genehmigung
3. Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, Gemeindevertrag über den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung, Genehmigung
4. Reglement über das Abwasser, Genehmigung
5. Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN), Genehmigung
6. Reglement über die Abgabe von Wasser, Genehmigung
7. Reglement über die Benutzung des Stromnetzes sowie die Abgabe von elektrischer Energie an Kunden der Gemeindewerke Neuenhof, Genehmigung
8. Reglement über den Anschluss an das Netz des Elektrizitätswerks Neuenhof, Genehmigung

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

9. Bankstrasse, Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von Fr. 373'000.--
10. Nelkenstrasse, Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von Fr. 553'000.--
11. Grundwasserschutzzone Hard, Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an Abwasserleitungen, Kreditgenehmigung von Fr. 195'000.--
12. Neubau Hochwasserentlastung (HE E) und der Hardstrasse/Glärnischstrasse, der Bachleitung sowie Anpassung von Werkleitungen, Genehmigung Kreditabrechnung
13. Ringstrasse, Sanierung und Ersatz von Abwasser- und Werkleitungen sowie des Belages mit neuen Strassenabschlüssen, Genehmigung Kreditabrechnung
14. Einbürgerungen
 - a) Arbo, Hiva
 - b) Ganeshan, Sevanthi
 - c) Hoti, Besiana
 - d) Hoti, Betim
 - e) Kurtal, Mehmet, mit Ehefrau Kurtal, Zeynep, und den Kindern Selin, Berkin und Cem
 - f) Rrafshi, Rizah, mit Ehefrau Rrafshi, Bukurije, und den Kindern Ledion, Drilon und Alea
 - g) Takac, Robert, mit Ehefrau Takac, Mariella, und den Kindern Marco, Lorena, Elena
 - h) Zhou, Zi En
 - i) Zorotic, Jurica
15. Verschiedenes

Die Akten haben öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat hat aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des Gemeindevertrages Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald sowie der Reglemente an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verzichtet. Die Unterlagen konnten bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder telefonisch (Tel. 056/416'21'70) bestellt werden. Ebenfalls konnte der Gemeindevertrag Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald sowie die Reglemente auch unter www.neuenhof.ch direkt heruntergeladen werden.

Zusätzlich fand am Montag, 12. November 2012, 19.00 Uhr, in der Turnhalle Zürcherstrasse eine entsprechende Informationsveranstaltung über die Reglemente statt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben; Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmezählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Informationen des Gemeinderates

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser gibt folgende Informationen ab:

Fragenbeantwortung Sommergemeindeversammlung 2012

Signalisation bei Baustellen, Votum Eugen Suter

Gemäss Werkverträgen sind die Unternehmen verpflichtet, sämtliche Massnahmen bezüglich Schutz und Sicherheit vorzunehmen. Die Bauleitung weist die Unternehmen im Rahmen der Bausitzungen regelmässig darauf hin, die geforderten Warnhinweise, Abschränkungen, Beleuchtungen und Signalisationen an den Baustellen entsprechend anzubringen. Personen, die feststellen, dass die Sicherheit oder der Schutz nicht gewährleistet ist, werden gebeten, sich beim Bauamt Neuenhof zu melden.

Verschiebung Traktandum „Einbürgerungen“, Votum Anna Mittner

Frau Anna Mittner beantragte dem Gemeinderat, das Traktandum „Verschiedenes“ dem Traktandum „Einbürgerungen“ vorzuziehen. Der Gemeinderat wird das Traktandum „Verschiedenes“ nach wie vor am Schluss einer Einwohnergemeindeversammlung traktandieren. Er ist „Herr der Traktandenliste“ und verfügt somit über das Recht, die Traktandenliste festzulegen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Info Stand Gesamtpaket „Strategie Vorwärts“

Neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Am 2. Juni 2012 fand mit der Bevölkerung das zweite Forum statt, an welchem man über das Zukunftsbild von Neuenhof diskutierte. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2012 das Zukunftsbild mit dem dazugehörigen Zielkatalog verabschiedet.

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei den Beteiligten für die guten Inputs, die Ideen sowie die konstruktiven Gespräche.

Nun soll ein räumliches Entwicklungskonzept im Bereich Siedlung, Verkehr, Landschaft und Freiraum erstellt werden. Ziel ist es, am 3. Forum der BNO vom 16. März 2013, mit der Bevölkerung über das räumliche Entwicklungskonzept sowie die Schlüsselprojekte zu diskutieren. Auch wenn die neue Bau- und Nutzungsordnung noch nicht in Kraft getreten ist, wird zur Zeit in Neuenhof viel gebaut:

Wohnüberbauung „Althof“

Der Gemeinderat hat die Bewilligung für das Abänderungsgesuch für die Wohnüberbauung „Althof“ erteilt. Die geplanten 31 Mietwohnungen sind zurzeit im Bau. Im Frühling 2013 können die Wohnungen bezogen werden.

Wohnüberbauung Webermühle

Die Sanierung der 368 Mietwohnungen hat begonnen. Die Gesamtsanierung der Wohnüberbauung Webermühle wird im Jahr 2014 abgeschlossen sein.

Arealüberbauung „Kreuzsteinwiese“

Am Eingang des Dorfes entstehen auf der Kreuzsteinwiese 40 Eigentums- und Mietwohnungen. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen.

Im „Quer“, 3. Etappe

Das Baugesuch für die geplanten 65 Eigentumswohnungen wurde eingereicht und hat bereits öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat wird die Baubewilligung voraussichtlich Mitte Dezember 2012 sprechen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Hotel „Mirage“

Die damals eingereichte Voranfrage für den Bau des Hotels „Mirage“ mit 100 Zimmern wurde angepasst. Das überarbeitete Projekt steht nun vor einer Baueingabe.

Lindenstrasse

Anstelle des bestehenden Mehrfamilienhauses wird ein Neubau mit 11 Eigentumswohnungen erstellt. Der Gemeinderat hat die Baubewilligung bereits erteilt.

Standortmarketing

Die Arbeitsgruppe Standortmarketing hat anhand verschiedener Analysen und Faktoren ein entsprechendes Kommunikationskonzept erarbeitet. Daraus werden Massnahmen für das Jahr 2013 und 2014 definiert und entsprechend umgesetzt. Ziel ist es, den Auftritt der Gemeinde Neuenhof zu professionalisieren sowie Neuenhof attraktiver und begehrenswerter zu gestalten.

Schulraumplanung

Der vorgesehene Baukredit für die Renovation und Erweiterung des Schulhauses Schibler soll bis im Februar 2013 bis auf Abweichungen von +/- 20 % aufgerechnet sein. Anschliessend wird der Baukredit im Gemeinderat verabschiedet und wenn möglich im November 2013 der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Landverkauf „Quer“

Der Landverkauf „Quer“ ist abgeschlossen. Der Verkaufserlös ist in das Eigenkapital der Gemeinde Neuenhof eingeflossen.

Budgetgenehmigung – Steuerfuss 98 %

Beim Traktandum Voranschlag 2013 wird der Gemeinderat darüber ausführlich informieren.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Personal

Die Firma KSG Kompetenzzentren für Städte und Gemeinden AG, v.d. Herrn Hanspeter Frischknecht, wird die Leitung der Abteilung Finanzen bis am 15. Mai 2013 übernehmen. Am 13. November 2012 erfolgte die Übernahme der Leitung der Abteilung Finanzen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen der Abteilung Finanzen informieren. Die Gemeinde Neuenhof kann weiterhin auf das Wissen und die Erfahrung des ehemaligen Finanzverwalters, Herr Willy Krüttli, zählen.

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser bedankt sich bei Herrn Willy Krüttli für seinen engagierten Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Neuenhof.

Ressortwechsel Gemeinderat per 1. Januar 2013

Der Gemeinderat hat an seiner konstituierenden Sitzung vom 12. November 2012 die Ressorts neu verteilt. Frau Gemeinderätin Petra Kuster wird das Ressort Werke/Sicherheit des abtretenden Gemeinderates, Herr Daniel Schibli, übernehmen. Der ab 1. Januar 2013 neu gewählte Gemeinderat, Herr Markus Hächler, wird für das Ressort Bildung/Kultur zuständig sein.

Ersatzwahl Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof

Infolge der Wahl von Herrn Markus Hächler in den Gemeinderat ist sein frei werdender Sitz in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof neu zu besetzen. Die Wahlvorschläge müssen gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) von zehn Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenhof unterzeichnet und bis am Freitag, 18. Januar 2013, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Neuenhof eingereicht werden. Sofern keine stille Wahl erfolgt, findet der Urnengang am Sonntag, 3. März 2013, statt.

Urnenöffnungszeiten Sonntag ab 1. Januar 2013

Der Gemeinderat hat beschlossen, die bisherigen Urnenöffnungszeiten am Sonntag um eine halbe Stunde vorzuverlegen. Damit die Wahl- und Abstimmungsergebnisse früher übermittelt werden können, sind die Urnen ab 1. Januar 2013 am Sonntag von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr geöffnet. Die persönliche Stimmabgabe an der Urne wird nicht mehr oft genutzt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2012, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser dankt dem Verfasser des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Traktandum 2

Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke, Genehmigung

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung die Voranschläge der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke für das Jahr 2013.

Nach der Ablehnung des Zusammenschlussprojektes im Jahre 2010 hat die Einwohnergemeindeversammlung mit dem Entscheid zur Strategie „Vorwärts“ die Senkung des Gemeindesteuerfusses von 115 % auf 98 % für die Jahre 2011 und 2012 beschlossen. Erste Erkenntnisse aus dem gewählten Vorgehen können erst mittelfristig analysiert werden. Nachdem jedoch seitens des Kantons trotz intensiven Gesprächen und Verhandlungen kurzfristig keine finanziellen Unterstützungen in Form von Beitragsleistungen zu erwarten und die extern nicht beeinflussbaren Kosten weiter angestiegen sind, hat der Gemeinderat entschieden, den Steuerfuss für das Jahr 2013 wieder auf den Ursprungswert von 115 % zu setzen. Mit dieser Massnahme kann die Deckung des Aufwandüberschusses mit dem Eigenkapital über einen längeren Zeitraum erfolgen. Eine weitere Anhebung des Steuerfusses über diesen Wert ist für den Gemeinderat aus heutiger Sicht nicht tragbar. Eine wirklich realistische Alternative für die Zukunft der Gemeinde Neuenhof wurde dem Gemeinderat seitens des Kantons bis heute nicht aufgezeigt. Als weitere Zielsetzung sollen mit der gewählten Vorgehensweise die geplanten und notwendigen Investitionen gemäss Planung sichergestellt werden. Trotz der Anpassung des Steuerfusses werden die verschiedenen eingeleiteten Massnahmen in Verbindung mit der Strategie „Vorwärts“ weitergeführt.

a) Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde

Allgemeines

Wie bereits in den Vorjahren wurden die Rechnungsergebnisse im Detail analysiert. Die daraus resultierenden Erkenntnisse lieferten für die Erstellung der Budgettrichtlinien und Ausarbeitung der Zielsetzungen die notwendigen Grundlagen.

Den Budgetverantwortlichen wurden die Vorstellungen eröffnet und zur Ausarbeitung der Eingaben einheitliche Arbeitshilfen abgegeben.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Budgetrichtlinien

Die Grundlagen liefern die Werte der Rechnung 2011. Im Grundsatz sehen die Budgetrichtlinien vor:

- **keine Steigerung des Nettoaufwandes (sofern beeinflussbar);**
- **unveränderter Steuersatz auf der Basis des Bezirksmittels von 98 %;**
- **Voraussetzungen für den Alleingang konsolidieren.**

Budgetziel

Durch die horrende Entwicklung der externen, nicht beeinflussbaren Positionen im Betrag von gesamthaft Fr. 956'700.-- (z.B. Defizitbeitrag an Kantonsspital, Restkosten Pflegefinanzierung und Verteilung der Kosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten etc.) auf neu Fr. 15'987'400.-- sowie einer leichten Zunahme bei den durch die Gemeinde beeinflussbaren Bereichen von Fr. 293'200.--, wurde das Budgetziel deutlich verfehlt. Dadurch wird bei einem Steuerfuss von 98 % ein Defizit von Fr. 4,1 Mio. ausgewiesen. Eine notwendige Reduktion kann einzig und allein über die Anpassung des Steuerfusses erfolgen.

Budgetergebnis Einwohnergemeinde

Die Budgetrichtlinien konnten aufgrund der Kostensteigerungen bei den externen, und dadurch nicht beeinflussbaren Faktoren, nicht eingehalten werden. Der Nettoaufwand erhöht sich um Fr. 1'313'000.-- resp. 8,2 %. Unter Berücksichtigung des im Jahre 2012 budgetierten Fehlbetrages von Fr. 2'947'650.-- kann diese Entwicklung ohne Anpassung der Einnahmen nicht aufgefangen werden. Durch die Erhöhung des Steuerfusses auf den Ursprungswert von 115 % kann das Ergebnis jedoch auf ein vertretbares Limit gesetzt werden:

Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital **Fr. 1'966'300.--**

Die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) schliesst mit Aufwendungen von Fr. 30'727'700.-- und Erträgen von gesamthaft Fr. 28'761'400.-- ab. Die Einnahmen erhöhen sich im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres um Fr. 2'488'100.-- oder 9,47 %. Auf der Ausgabenseite ist unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen eine Steigerung von Fr. 1'506'750.-- zu verzeichnen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Erträge* (in Fr. 1'000)	Voranschlag 2013	Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2012		Veränderung gegenüber der Rechnung 2011	
			%		%
* exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe			%		%
Steuern	17'672	2'218	12,6	3'454	19,5
Konzessionsabgaben	197	33	16,8	8	4,1
Vermögenserträge	394	11	2,8	- 3'859	- 97,9
Entgelte	5'004	- 87	- 1,7	460	9,2
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	32	32	100,0	- 442	- 13,8
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'117	26	2,3	160	14,3
Beiträge für eigene Rechnung	1'736	169	9,7	- 128	- 7,4
Einlage Spezialfinanzierungen	93	10	10,8	48	51,6
Aufwandüberschuss	1'966	- 982	-49,9	1'966	100,0
Interne Gutschriften	2'516	76	3,0	- 62	- 2,5

Der **Steuerertrag der natürlichen Personen** beträgt nach Abzug der Steuererlasse und Steuerverluste bei einem neuen Steuersatz von 115 % netto Fr. 14'770'000.--. Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2012 entspricht dies unter Berücksichtigung der Veränderung des Steuersatzes von bisher 98 % auf neu 115 % einer Zunahme von Fr. 2'290'000.-- entsprechend 18,34 %. Nebst Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen aufgrund einer starken Bautätigkeit und der leichten Verbesserung der Steuerkraft pro Einwohner wird auch ein reales Wachstum aufgrund einer kantonalen Empfehlung bei den Berechnungen berücksichtigt. Zusätzlich bleibt zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Budgeterstellung davon auszugehen ist, dass der berechnete Steuerertrag des Jahres 2012 voraussichtlich nicht erreicht wird und dadurch der Basiswert entsprechend korrigiert werden musste.

Beim Eingang an **Quellensteuern** wurde der Voranschlagswert aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren auf Fr. 800'000.-- belassen. Die Berechnungen begründen sich auch im zu erwartenden Ergebnis des Rechnungsjahres 2012.

Bei den Steuern **der juristischen Personen** rechnet die Vorlage mit Erträgen von Fr. 1'600'000.--. Die Steuern juristischer Personen werden vom Kanton veranlagt und den Gemeinden nach Zahlungsverkehr überwiesen. Der Gemeinderat rechnet mit einer leichten Erhöhung des prognostizierten Ertragswertes für das Kalenderjahr 2011.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Bei den **Konzessionen und Vermögenserträgen** ist nur eine geringe Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

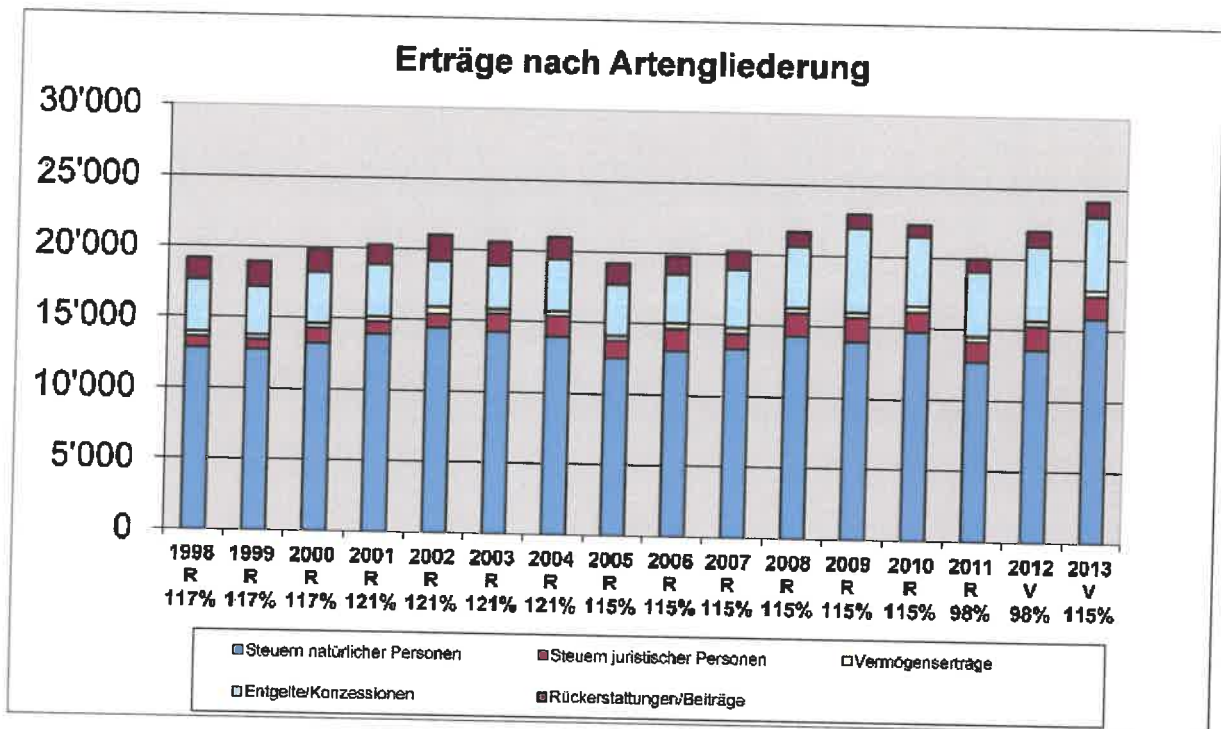
Die beiden Positionen **Entgelte** und **Rückerstattungen von Gemeinwesen** sind in Kombination zu betrachten. Entgegen früheren Jahren sind in diesen Bereichen keine grösseren Veränderungen zu erwarten.

Gemäss den Berechnungen des Gemeindeinspektorates besteht für das Jahr 2013 eine Anspruchsberechtigung aus dem Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 32'000.--.

Der ausgewiesene **Aufwandüberschuss** dient zum Ausgleich der Rechnung und die **internen Gutschriften** werden als kostenneutral erfasst.

ER- TRAG	Steuern natürliche Personen		Steuern juristische Personen		Vermögens- erträge		Entgelte / Konzessionen		Rückerstatt- ungen / Beiträge	
	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%	Fr. 1'000	%
1998 R	12'862	67,0	760	3,9	346	1,8	3'677	19,2	1'548	8,1
1999 R	12'783	67,4	697	3,7	301	1,6	3'421	18,0	1'768	9,3
2000 R	13'257	66,7	1'100	5,5	302	1,5	3'611	18,2	1'597	8,0
2001 R	13'968	68,8	898	4,4	320	1,6	3'678	18,1	1'424	7,0
2002 R	14'478	68,7	978	4,6	493	2,3	3'237	15,4	1'873	8,9
2003 R	14'278	69,3	1'298	6,3	278	1,3	3'078	14,9	1'683	8,2
2004 R	13'994	65,8	1'448	6,8	360	1,7	3'667	17,2	1'805	8,5
2005 R	12'540	65,1	1'229	6,4	347	1,8	3'626	18,8	1'516	7,9
2006 R	13'126	66,2	1'571	7,9	394	2,0	3'454	17,4	1'281	6,5
2007 R	13'348	65,8	1'101	5,4	408	2,0	4'072	20,1	1'359	6,7
2008 R	14'336	66,0	1'605	7,4	366	1,7	4'341	20,0	1'081	4,9
2009 R	14'002	60,8	1'700	7,4	385	1,7	5'937	25,8	1'003	4,3
2010 R	14'754	63,0	1'415	6,3	403	1,8	4'921	22,0	867	3,9
2011 R	12'716	63,5	1'412	7,1	394	1,9	4'544	22,7	957	4,8
2012 B	13'600	61,7	1'700	7,7	383	1,7	5'255	23,9	1'091	5,0
2013 B	15'870	65,6	1'600	6,7	394	1,6	5'201	21,5	1'117	4,6

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012



Aufwendungen* (in Fr. 1'000)	Voranschlag 2013	Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2012		Veränderung gegenüber der Rechnung 2011	
			%		%
* exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe			%		%
Personalaufwand	6'229	94	1,5	228	3,7
Sachaufwand	3'896	279	7,2	495	12,7
Passivzinsen	610	50	8,2	198	32,4
Abschreibungen gesamthaft	1'410	- 171	- 12,1	61	4,3
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'870	149	8,0	193	10,3
Eigene Beiträge	14'349	1'055	7,3	1'677	11,7
Einlagen in Spezialfinanzierungen	11	- 15	- 136,4	- 1'448	- 1'316,4
Einlagen in Eigenkapital	0	0	0	0	0
Interne Belastungen	2'352	65	2,8	201	8,5

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Personalaufwand

Bei den Besoldungen der hauptamtlichen Angestellten wurde unter Berücksichtigung der Treueprämien für das Jahr 2013 eine Zuwachsrate von generell 0,75 % und einem individuellen Pauschalbetrag von Fr. 40'000.-- auf den effektiv ausbezahlten Löhnen des Jahres 2012 budgetiert.

Durch Mutationsveränderungen und notwendige Anpassungen des Stellenplanes liegt die Quote des Bereichs Besoldungen leicht höher als der vorgesehene Lohnsummenzuwachs.

Nach Genehmigung des Voranschlages durch die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst der Gemeinderat die prozentualen Anteile für eine generelle Besoldungsanpassung (gilt für das gesamte Personal) und die individuelle Besoldungsanpassung (leistungsbezogener Anteil).

Sachaufwand

Die Unterhaltsarbeiten werden nach einem Mehrjahresprogramm, das nach den Bedürfnissen der einzelnen Bauten ausgerichtet ist, im Voranschlag Aufnahme finden. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist daher nur bedingt möglich. Zusätzlich bleibt zu erwähnen, dass grössere Unterhalts- und Anschaffungsaufwendungen mit Investitionscharakter bei der Investitionsrechnung erfasst werden. Auch bei den Anschaffungen von Mobilien können aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse jährlich grössere Verschiebungen entstehen. Für das Budgetjahr 2013 sind insbesondere im Bereich EDV (Soft- und Hardware) Investitions- und Unterhaltsarbeiten notwendig. Für das Budget 2013 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 5,7 % (gegenüber einer Abnahme von 0,9 % zum Vorjahresbudget 2011) zu verzeichnen.

Passivzinsen

Die Finanzierungsfehlbeträge der Vorjahre sowie des Budgetjahres 2013 verlangen nach Aufnahme von kurzfristigen Darlehen. Bei der Festsetzung der Laufzeiten wird der Zinsentwicklung entsprechend Rechnung getragen und die intern geführte Liquiditätsplanung beachtet. Kurzfristige Überbrückungskredite werden mittels bestehenden Rahmenverträgen abgewickelt.

Abschreibungen

Die Berechnungen der Abschreibungen basieren auf dem Restbestand des Verwaltungsvermögens, den erfassten Werten der Investitionsrechnung unter Berücksichtigung einer Verrechnung des vorhandenen Eigenkapitalwertes.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Steigerung begründet sich mit einem leicht erhöhten Kostenanteil der Zusammenarbeitskooperationen, im Bereich der ZSO Limmattal und einer Steigerung bei den Schulgeldern für Schüler, welche die Volksschule in einer benachbarten Gemeinde besuchen.

Eigene Beiträge

In dieser Rubrik sind insbesondere die Veränderungen durch die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und die Neugestaltung Finanzausgleich (NFA) und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen erfasst.

Bei den Beitragsleistungen für die Akut- und Langzeitpflege betragen die Aufwendungen Fr. 2'214'300.-- anstelle einer Belastung von Fr. 1'214'300.-- im Vorjahr. Dies entspricht einer prozentualen Veränderung von + 82,4 %.

Das revidierte Krankenversicherungsgesetz (KVG) fordert nicht nur die Abgeltung der Spitalaufenthalte durch Fallpauschalen, sondern auch die freie Spitalwahl schweizweit im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Zudem muss sich die öffentliche Hand neu auch an der Abgeltung der stationären Rehabilitation beteiligen.

Die Aufwendungen der Pflegefinanzierung berechnen sich aufgrund der Anzahl Pflegetage pro Einwohner. Aufgrund der Erfahrungswerte der Jahre 2011 mit einer 50 % Kostenbeteiligung und im Jahre 2012 eine vollständige Übernahme (100 %), errechnet sich der Budgetwert von neu Fr. 500'000.-- anstelle von bisher Fr. 275'000.-- im Vorjahr.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

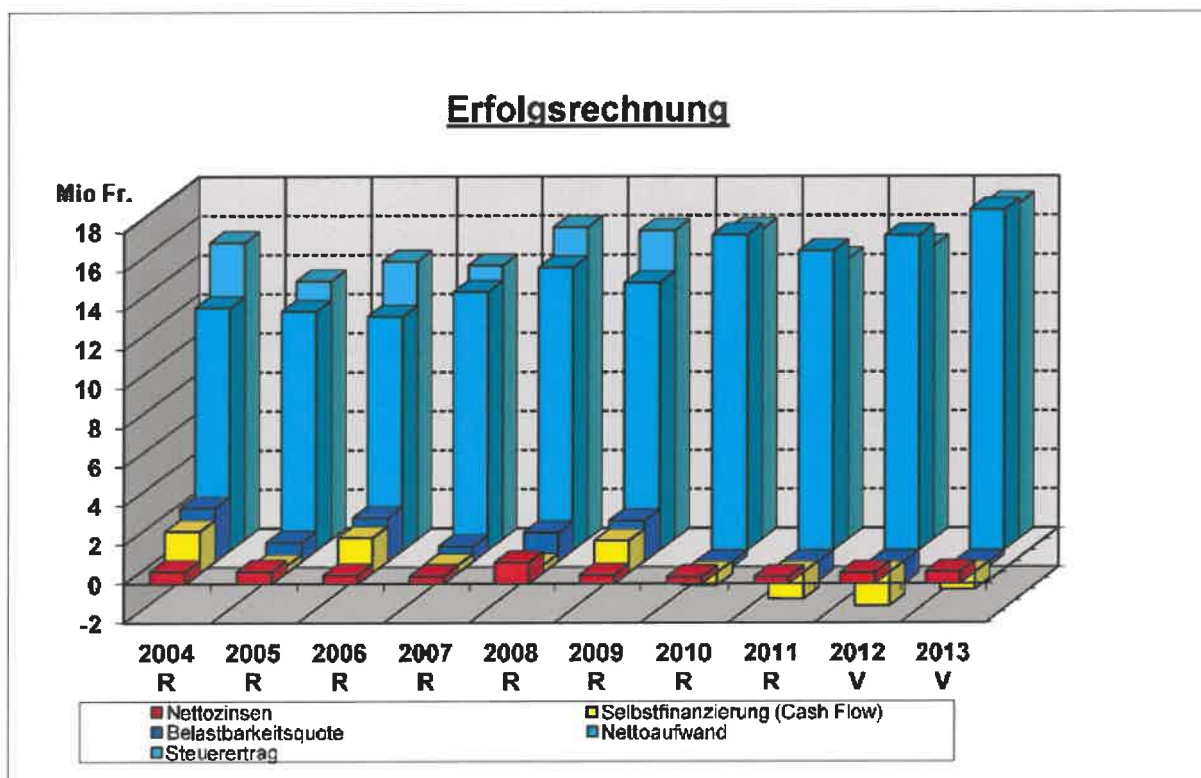
Diese Position ist innerhalb des Gesamtvolumens als unbedeutend zu betrachten.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. November 2012

Interne Belastungen

Die verrechneten Leistungen werden nach einem Durchschnittsschlüssel, basierend auf den Belastungen des Rechnungsjahres 2011, berechnet. Mit Ausnahme der Belastungen an die Eigenwirtschaftsbetriebe sind sämtliche Werte als kostenneutral zu betrachten.

	2004 R	2005 R	2006 R	2007 R	2008 R	2009 R	2010 R	2011 R	2012 V	2013 V
Steuerertrag / Finanzausgleich	15'181	13'213	14'218	14'015	15'966	15'797	15'852	14'333	14'980	17'170
./. Nettoaufwand	12'427	12'230	11'978	13'227	14'480	13'707	16'143	15'323	16'105	17'418
Belastbarkeitsquote	2'754	983	2'240	788	1'486	2'090	-291	-990	-1'125	-248
./. Nettozinsen	635	639	451	389	1'099	454	356	352	571	615
Selbstfinanzierung (exkl. Buchgewinn)	2'119	344	1'789	399	387	1'636	-647	-1'342	-1'696	-863



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

b) Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

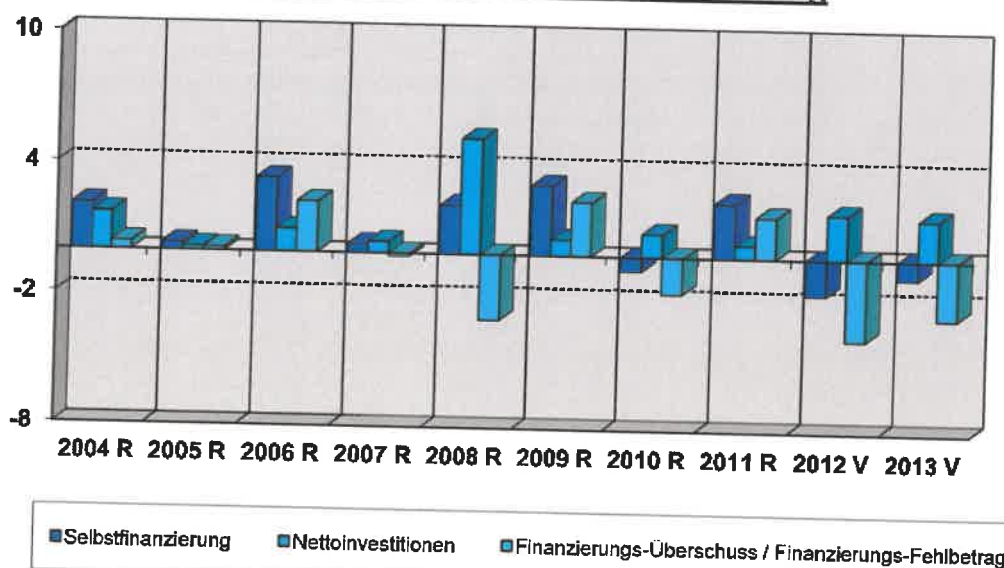
In der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde (exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) sind Fr. 1'862'000.-- an Ausgaben vorgesehen. Mit Einnahmen ist für die Berichtsperiode nicht zu rechnen. Gesamthaft ergibt sich somit eine Investitionszunahme, die dem Ausgabewert entspricht.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung sind Investitionsausgaben im Umfang von Fr. 563'000.-- vorgesehen. Aus Einnahmen resultieren voraussichtlich Fr. 900'000.--. Gesamthaft resultiert eine Investitionsabnahme von Fr. 337'000.--.

Detailangaben zu den einzelnen Investitionskrediten und deren Beanspruchung befinden sich in der detaillierten Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde.

	2004 R	2005 R	2006 R	2007 R	2008 R	2009 R	2010 R	2011 R	2012 V	2013 V
Nettoinvestitionen	1'734	191	1'054	530	5'289	743	1'072	617	2'054	1'862
./. Selbstfinanzierung (inkl. Buchgewinne)	2'119	344	3'378	399	2'240	3'210	- 647	2'517	- 1'696	- 863
Finanzierungs-Überschuss / -Fehlbetrag	385	153	2'324	- 131	- 3'049	2'467	- 1'719	1'900	- 3'750	- 2'725

Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

c) Laufende Rechnung Gemeindewerke

Ab 1. April 2008 wurde die Betriebsführung der Gemeindewerke Neuenhof der Regionalwerke AG Baden übertragen. Nebst den betrieblichen Aufgaben werden auch Teilbereiche der administrativen Arbeiten aufgrund der neuen Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes im Auftragsverhältnis durch die verantwortlichen Stellen bei der Regionalwerke AG Baden betreut.

- Die Elektrizitätsverteilungsunternehmen müssen die Verteilnetzbereiche mindestens buchhalterisch von den übrigen Tätigkeitsbereichen (z.B. Stromverkauf) entflechten (Unbundling, Art. 10 Abs. 3 Strom VG);
- Eigentümer von Verteil- und Übertragungsnetzen erstellen für jedes Netz je eine Jahresrechnung sowie eine Kostenrechnung; Sie müssen von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflochten sein. Die Kostenrechnung ist der EICom jährlich vorzulegen (Art. 11 Strom VG, Art. 7 Strom VV);
- Die Netzbetreiber veröffentlichen sämtliche Informationen, insbesondere auch die Jahresrechnung (Art. 12 Abs. 1 Strom VG).

Die Elektrizitätsversorgungen sind ab dem Rechnungsjahr 2009 verpflichtet, zwei Dienststellen zu führen, DS 861 für den Netzbetrieb und neu DS 865 für die übrigen Aktivitäten.

Die Abschreibungen erfolgen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Dies gilt für die Investitionen ab 1. Januar 2009. Die Bilanzwerte per 31. Dezember 2008 werden nach bisherigem Recht abgeschrieben (Restbuchwert). Neu gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen vorgeschriebenen und zusätzlichen Abschreibungen, sondern lediglich Abschreibungen (331), Aufwand- oder Ertragsüberschuss (480/380), und zwar in den beiden DS 861 und 865.

Beim Wasserwerk resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 305'300.--, der dem vorhandenen Eigenkapital zugewiesen wird. Das Elektrizitätswerk rechnet mit einem positiven Ergebnis von gesamthaft Fr. 361'000.--; Dieser Betrag wird in das Eigenkapital übertragen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

d) Investitionsrechnung Gemeindewerke

In der Investitionsrechnung des Wasserwerkes sind Fr. 3'611'000.-- an Ausgaben vorgesehen (wovon Fr. 3'400'000.-- für die Realisierung des Grundwasserpumpwerkes Tägerhardwald beansprucht werden). Aus Anschlussgebühren resultieren Einnahmen von voraussichtlich Fr. 450'000.--. Gesamthaft ergibt sich eine Investitionszunahme von Fr. 3'161'000.--.

Bei der Elektrizitätsversorgung sind Ausgaben von Fr. 704'000.-- zu Lasten von bewilligten Verpflichtungskrediten vorgesehen. Auf der Einnahmenseite rechnet die Vorlage mit Anschlussgebühren von Fr. 65'000.--. Gesamthaft ergibt sich eine Investitionszunahme von Fr. 639'000.--.

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser verzichtet auf das seitenweise Durchgehen des Voranschlages. Anhand ihrer Präsentation zum Voranschlag 2013 informiert sie nochmals ausführlich über folgende Punkte:

- Hochrechnung des laufenden Jahres 2012;
- Liquidität der Gemeinde Neuenhof;
- Weshalb ein Steuerfuss von 115 %?;
- Was bedeutet der Steuerfuss von 115 % für die Steuerzahler?;
- Veränderte Parameter ab 2012.

Herr Martin Uebelhart, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof (FIKO) gibt zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2012 folgende Stellungnahme ab:

Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke, Genehmigung

Erwartungsgemäss schliesst der neue Voranschlag 2013 wieder mit einem Aufwandüberschuss ab. Mit Fr. 1'966'300.-- ist er um Fr. 981'350.-- besser als der Budgetwert für das Jahr 2012, jedoch auf Kosten einer deutlichen Steuerfussanpassung. Ohne die Steuerfussanpassung würde das Budgetdefizit rund Fr. 4,1 Mio. betragen.

Der Gemeinderat legte für die Budgetierung folgende Eckwerte fest:

- Absoluter Verzicht auf eine Steigerung des Nettoaufwandes ist zwingend einzuhalten;
- Unveränderter Steuersatz auf der Basis des Bezirksmittels von 98 %.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

1. Zielerreichung

1. Ziel: Nettoaufwand: Gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 steigt der Nettoaufwand im neuen Budgetjahr 2013 massiv um Fr. 2'095'000.-- (13,7 %). Verglichen mit dem Budget 2012 steigt er immer noch deutlich um 8,2 % oder Fr. 1'313'000.--. Die höheren Nettoaufwendungen begründen sich in den höheren, nicht beeinflussbaren Kosten von rund einer Million Franken sowie weiteren Fr. 300'000.-- der beeinflussbaren Kosten. Es muss festgehalten werden: Dieses Ziel ist nicht erreicht worden.

2. Ziel: Beibehalten des Steuerfusses von 98 % wird nicht erreicht.

2. Feststellungen

- Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen weisen eine Zunahme von ca. 25,3 % gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 auf. Gegenüber dem Voranschlag 2012 eine Zunahme von 17,8 %.
- Das gesamte Aufwandkonto 311 „Anschaffungen von Mobilien“ beträgt Fr. 554'800.-- gegenüber Fr. 240'274.-- im Rechnungsjahr 2011. Dazu kommen mehrere Budgetkredite.
- Die Besoldungen der hauptamtlichen Angestellten wurden mit einer Zuwachsrate von generell 0,75 % auf den effektiv ausbezahlten Löhnen des Jahres 2012 budgetiert, zuzüglich einem individuellem Pauschalbetrag von Fr. 40'000.--.
- Die Belastbarkeitsquote weist einen Wert von - Fr. 248'000.-- auf.
- Der Cash Flow weist einen Wert von - Fr. 863'000.-- auf.
- Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'862'000.--.
- Der Aufwandüberschuss der Einwohnergemeinde von Fr. 1'966'300.-- kann vollständig aus dem vorhandenen Eigenkapital finanziert werden.
- Gemäss dem aktualisierten Finanzplan wird das Eigenkapital im Jahr 2014 aufgebraucht sein.
- Beim Wasserwerk rechnet die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 305'300.-- und beim Elektrizitätswerk sogar mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 361'000.--. Gesamthaft steigt damit das Eigenkapital der Gemeindewerke auf rund Fr. 6'100'000.--. Man kann sagen, die Werke sind weiterhin gesund.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

3. Kommentar

Basierend auf einer Steuerfusserhöhung auf 115 % weisen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen eine relativ grosse Zunahme von ca. 25 % gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 auf. Gegenüber dem Budgetjahr 2012 wird mit einer Zunahme von 17,8 % gerechnet. Dies erscheint als viel, entspricht aber ziemlich genau dem prozentualen Anteil der Steuerfussanpassung. Jedoch ist anzumerken, dass die Gemeinde Neuenhof in den nächsten zwei Jahren gemäss der neuesten kantonalen Steuergesetzrevision mit einer deutlich kleineren Erhöhung der Steuerkraft rechnen müssen. Die Belastbarkeitsquote sowie der Cash-Flow weisen nicht mehr ganz so grosse negative Werte auf. Beide Minuswerte widerspiegeln weiterhin die finanzielle Lage von Neuenhof. Die weiter massiv gestiegenen Kosten im Konto 311 „Anschaffungen von Mobilien“ sind zu einem Teil darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Neuenhof im Zusammenhang mit der Kooperation mit Baden einiges an Software-Updates benötigt. Im aktualisierten Finanzplan wird mit dem angepassten Steuerfuss und der Strategie „Vorwärts“ weiter davon ausgegangen, dass die Bevölkerungszahl gemäss der regen Bautätigkeit steigt. Die Nettoinvestitionen von rund Fr. 1,9 Mio. liegen nach dem Jahr 2012 zum zweiten Mal wieder im Bereich dessen, was die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die Gemeinde Neuenhof als sinnvolle Grösse erachtet. Der Gemeinderat beabsichtigt eine generelle Besoldungsanpassung von 0,75 % auf den effektiv ausbezahlten Löhnen des Jahres 2012. Zusätzlich sind individuelle Besoldungsanpassungen von weiteren Fr. 40'000.-- (ca. 0,9 %) vorgesehen. Dies entspricht gesamthaft rund 1,65 %. Im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof wird Herr Martin Uebelhart im Anschluss an die Stellungnahme zum Gesamtbudget einen Antrag auf den Verzicht der generellen Besoldungsanpassung von 0,75 % (auf den effektiv ausbezahlten Löhnen des Jahres 2012) stellen.

4. Zusammenfassung

Der vorliegende Voranschlag 2013 ist wiederum ein Sparbudget. Es zeigt sich erneut, dass Neuenhof ein Ertrags- und nicht ein Ausgabenproblem hat.

5. Empfehlung

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, unter Berücksichtigung des Antrages der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof mit einer Besoldungsanpassung von individuell Fr. 40'000.-- ohne den generellen Teil von 0,75 %, den vorliegenden Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde sowie der Gemeindewerke (Wasser/Elektrizität) zu genehmigen. Der Steuerfuss von 115 % kann dank dem vorhandenen Eigenkapital akzeptiert werden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. November 2012

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser verdankt die Ausführungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof und die sehr gute Zusammenarbeit. Sie eröffnet die **Diskussion**:

Herr Kurt Abt, SVP Neuenhof: Wie die Bevölkerung bereits aus der Presse erfahren hat, sagt die SVP Neuenhof klar NEIN zum Steuerfuss von 115 %. Es ist ihr bewusst, dass Neuenhof jeden Franken an Mehreinnahmen brauchen kann. Nur die Erhöhung des Steuerfusses von 98 % auf 115 % löst das Problem nicht. Jetzt kapitulieren und als Versager dazustehen kommt für die SVP Neuenhof nicht in Frage. Nachdem der Zusammenschluss mit Baden leider nicht erfolgte, hat sich der Gemeinderat für die Strategie „Vorwärts“ entschieden. Eine mutige Strategie, die mittel- bis langfristig durchdacht ist und nicht bereits nach zwei Jahren wieder abgebrochen werden sollte. Eine grosse Mehrheit hat vor zwei Jahren an der Einwohnergemeindeversammlung der Strategie „Vorwärts“ zugestimmt. Nur so können die Aargauer Politiker aufgerüttelt werden, sodass endlich die Praxis sowie der Verteilschlüssel des Finanzausgleiches angepasst wird. Es kann nicht sein, dass diverse Gemeinden, die finanziell klar besser dastehen, wie beispielsweise Spreitenbach, in den Genuss des Finanzausgleichs kommen. Es kann auch nicht sein, dass in allen Nachbargemeinden mit einem extrem tieferen Steuerfuss kalkuliert werden kann. Auch wenn „die Zitrone ausgepresst“ ist, müssen sich die Neuenhofer Stimmbürger wehren. Erhöht die Gemeinde Neuenhof den Steuerfuss stetig, garantiert die SVP Neuenhof, dass der Kanton absolut nichts unternehmen wird. Die SVP Neuenhof würde sich interessieren, was den Neuzuzüglern gesagt wird, die man mit einem tiefen Steuerfuss angelockt hat. Oder wie begründet man den Einwohnern von Neuenhof den Wegzug der letzten guten Steuerzahler. Seinerzeit wurde die Strategie „Vorwärts“ des Gemeinderates und des ehemaligen Gemeindeammanns als sehr mutig empfunden, daher soll jetzt auch kein Rückzug erfolgen. Herr Kurt Abt bittet die Versammlung, ein Zeichen Richtung Kanton zu setzen und daher den Voranschlag 2013, basierend auf dem Steuerfuss 115 %, abzuweisen und den Antrag der SVP Neuenhof zu unterstützen. Dieser lautet: Der Gemeinderat soll für das Jahr 2013 einen neuen Voranschlag mit gleichbleibendem Steuerfuss von 98 % erstellen. Applaus!

Herr Kurt Oswald dankt Herrn Kurt Abt für das Votum, welches sich zu 100 % mit seiner Einstellung deckt. Er erlaubt sich, eine Bemerkung zur Strategie „Vorwärts“, Standortmarketing, anzubringen. Wenn der Gemeinderat glaubt, dass Neuenhof mit der Steuerfusserhöhung auf 115 % immer noch ein attraktiver Standort ist, dann irrt er sich gewaltig. Mit einer Steuerfusserhöhung von 17 % in einem Jahr, wirkt die Gemeinde Neuenhof für allfällige Neuzuzüger unzuverlässig. Das Ziel muss sein, Personen anzuziehen, die überdurchschnittliche Einkommen versteuern und nicht Personen, die höhere Infrastrukturkosten verursachen. Eine Steuerfusserhöhung ist nötig, jedoch nicht im Ausmass von 17 %. Herr Kurt Oswald bittet die Versammlung, den Voranschlag 2013 abzulehnen und den Gemeinderat zu beauftragen, einen neuen Voranschlag mit einer massvollen Steuererhöhung zu präsentieren. Applaus!

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Herr Heinz Bär stellt sich voll und ganz hinter den Gemeinderat. Die damalige Zustimmung zur Strategie „Vorwärts“ ist gut und recht, jedoch muss man sich bewusst sein, dass wenn die Gemeinde Neuenhof den Steuerfuss von 98 % beibehält, dass dann wohl der Steuerfuss durch den Kanton festgesetzt wird. Vermutlich wird der Steuerfuss dann auch nicht bei den vorgeschlagenen 115 %, sondern vielleicht bei 125 % bis 130 % angesetzt.

Herr Fred Hofer, Präsident FDP Neuenhof: Die FDP Neuenhof hat lange diskutiert und ist sich jetzt einig, dass sie die Steuerfusserhöhung um 17 % nicht unterstützt. Die Strategie „Vorwärts“ ist nun zwei Jahre alt. Es war klar, dass diese auf eine längere Zeitdauer ausgelegt ist und nicht in den ersten beiden Jahren schon greifen kann. Eine finanzielle Gesundung der Gemeinde Neuenhof ist in naher Zukunft nicht möglich. In der Stellungnahme einer Partei wurde behauptet, dass der Kanton die Sachlage von Neuenhof nun erkannt hat. Die Gemeinde Neuenhof soll sich daher vernünftig zeigen und den Steuerfuss wieder moderat erhöhen. Herr Fred Hofer ist überzeugt, dass der Kanton die Situation schon lange kennt. Man kann nicht sagen, dass die Gemeinde Neuenhof oder der Gemeinderat in finanziellen Belangen jemals verantwortungslos gehandelt hat. Mit einem Steuerfuss von 115 % ist Neuenhof eine Hochsteuerinsel inmitten relativ steuergünstiger Gemeinden. Bei einem Wohnortwechsel rechnet niemand aus, wie hoch der Steuerbetrag sein wird. Wer sich entscheidet, in eine Wohngemeinde zu ziehen, berücksichtigt lediglich den Steuerfuss. Ist dieser in der Nachbargemeinde massiv günstiger, wird sich die Person sicherlich nicht für Neuenhof entscheiden.

Neuenhof hat kein Ausgaben- sondern ein Einnahmenproblem. Herr Fred Hofer ärgert sich, dass die Steuererhöhung insbesondere wegen den nicht beeinflussbaren Kosten des Kantons vorgenommen werden muss. Für den Kanton ist es einfach zu sagen, dass er seine Finanzlage im Griff hat, wenn er alle Kosten auf die Gemeinden abwälzt.

Ein dauerndes Ärgernis ist der kantonale Finanz- und Lastenausgleich. Es verärgert ihn, dass die Gemeinde Spreitenbach dieses Jahr über Fr. 1 Mio. erhalten hat und die Gemeinde Neuenhof keinen einzigen Rappen. Ihm fällt auf, dass die heutige Einwohnergemeindeversammlung über diverse Kreditgenehmigungen abstimmt. Er fragt sich jedoch, ob nicht die eine oder andere Investition um einige Jahre aufgeschoben werden kann.

Wie man in den Medien lesen konnte, haben diverse Gemeinden eine Vereinbarung mit dem Kanton betreffend des Siedlungstrenngürtels unterzeichnet. Er glaubt, dass Neuenhof eine grosse Leistung für das ganze Limmattal erbringt und dadurch auf wertvolles Bauland verzichtet. Es wäre nur fair, wenn dies vom Kanton entsprechend entschädigt würde. Herr Fred Hofer möchte gerne wissen, ob der Gemeinderat gedenkt, entsprechende Forderungen zu stellen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Die Strategie „Vorwärts“ kann alleine nicht mehr bestehen. Die Gemeinde Neuenhof ist auf eine Fusion angewiesen. Herr Fred Hofer erkundigt sich, ob es konkrete Ideen und Absichten in eine bestimmte Richtung gibt.

Zusammenfassend ist Herr Fred Hofer der Meinung, dass der Voranschlag 2013 zurückgewiesen werden muss. Der Gemeinderat soll überprüfen, wo gespart werden kann, sodass der Steuerfuss nicht um 17 % erhöht werden muss. Die Gemeinde Neuenhof soll in der Umgebung noch konkurrenzfähig sein.

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser bedankt sich für die Voten. Bevor über den Rückweisungsantrag von Herrn Fred Hofer abgestimmt wird, eröffnet sie die **Diskussion** über die Rückweisung:

Herr Reto Müller hat zwei Fragen, die in diesen Komplex gehören. Es gibt Mehrausgaben von rund Fr. 900'000.--, die durch den Kanton Aargau bestimmt werden. In der Vorlage werden diese als „horrend“ bezeichnet. Bei den Mehrausgaben von Fr. 300'000.--, welche die Gemeinde Neuenhof selber zu verantworten hat, fällt hingegen die Bezeichnung „leichter Ausgabenüberschuss“.

Herr Reto Müller will vom Gemeinderat wissen, welche Sparmassnahmen er geprüft hat. Er kann sich vorstellen, dass es noch weitere Varianten als nur die Berechnung mit den Steuerfüssen von 98 % und 115 % gibt. Zudem sollte der Gemeinderat aufzeigen, welche Massnahmen eingeleitet werden müssen, um den Steuerfuss von 98 % beibehalten zu können. Sollte jedoch der Steuerfuss von 115 % angenommen werden, ist das Problem der fehlenden Steuererträge immer noch nicht gelöst.

Seiner Meinung nach ist die vor zwei Jahren beschlossene Gesamtstrategie mit der jetzigen Steuerfusserhöhung illusorisch. Daher fragt er sich, wie die neue Strategie des Gemeinderates aussieht.

Aus diesen Gründen unterstützt Herr Reto Müller den Rückweisungsantrag von Herrn Fred Hofer. Zusätzlich ist er der Ansicht, dass der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung neue Varianten aufzeigen sollte.

Die Diskussion über den Rückweisungsantrag wird nicht mehr weiter benützt.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. November 2012

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser dankt für das Votum. Sie informiert die Versammlung, dass bei einer Annahme des Rückweisungsantrages der Voranschlag 2013 an den Gemeinderat zurückgewiesen wird. Der Gemeinderat muss den Voranschlag 2013 der Einwohnergemeindeversammlung erneut zur Genehmigung vorlegen. Der neue Voranschlag 2013 wird sich auch nach der Überarbeitung nicht gross vom jetzigen Voranschlag differenzieren, weil bereits alle Sparmöglichkeiten überprüft und berücksichtigt wurden.

Anhand der Präsentation wurde den Anwesenden aufgezeigt, dass die externen Ausgaben um Fr. 1 Mio. höher sind als bisher. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dieses Problem nicht kurzfristig gelöst werden kann. Ebenfalls ist dem Gemeinderat klar, dass die Strategie „Vorwärts“ mittel- bis langfristig durchdacht ist. Die Gemeinde Neuenhof kann aber mit dem gleichbleibenden Steuerfuss von 98 % nicht mehr auskommen.

Der Verteilschlüssel des Finanz- und Lastenausgleiches wird sich frühestens im Jahr 2016 verändern. Es wäre eine Illusion zu glauben, dass die Gemeinde Neuenhof ab dem nächsten Jahr beim Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt wird.

Zusätzlich gibt es im Kanton Aargau 160 von 219 Gemeinden, die einen höheren Steuerfuss als die Gemeinde Neuenhof haben. Man kann daher vom Kanton nicht erwarten, dass der Kanton nebst den anderen Gemeinden genau der Gemeinde Neuenhof seine Hilfe anbietet. Spreitenbach hat 7'600 Arbeitsplätze, Neuenhof hingegen bietet 1'700 an. Leider ist die Anzahl der Arbeitsplätze in der Gemeinde ein Kriterium für den Finanz- und Lastenausgleich. In Zukunft soll als Kriterium die Steuerkraft pro Einwohner gelten. Diese Veränderung wird bei der Ausarbeitung des neuen Finanz- und Lastenausgleiches einfließen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die guten Steuerzahler den Wohnsitz umgehend wechseln würden, sollte der Steuerfuss auf die benötigten 134 % ansteigen.

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser führt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Herrn Fred Hofer durch.

Abstimmung und Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird mit 106 Ja-Stimmen gegen 98 Nein-Stimmen angenommen.

Der Voranschlag 2013 ist somit an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Traktandum 3

Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, Gemeindevertrag über den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung, Genehmigung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 hat dem Bau des gemeinsamen Grundwasserpumpwerks Tägerhardwald mit den Gemeinden Wettingen und Würenlos, dem Verpflichtungskredit von Fr. 4'194'720.-- für den Anteil der Wasserversorgung der Gemeinde Neuenhof sowie dem neuen Wasserpreis ab 1. Oktober 2012 mit Grosser Mehrheit zugestimmt.

Das Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald ist ein Gemeinschaftswerk der Gemeinden Würenlos, Wettingen und Neuenhof. Für die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Gemeinden wurden grundsätzlich folgende Kostenteiler definiert:

- Die Anteile für das neue Gebäude und die allgemeinen Arbeitsgattungen betragen je 1/3 pro Gemeinde.
- Die gesamte Anreicherung mit Pumpen, Verrohrungen, Leitungen und Anreicherungsbauwerken wird nach der Förderleistung aufgeteilt (Wettingen 60 %, Würenlos und Neuenhof je 20 %).
- Die Wasserleitungen werden den jeweiligen Versorgungen zugeteilt. Die gemeinsame Leitung bis ins Tägerhard sowie die dazugehörige Verrohrung im Anreicherungs-PW-Tägerhard werden nach der Förderungsleistung aufgeteilt (Wettingen 75 %, Neuenhof 25 %).
- Die Tiefbauarbeiten für den Leitungsbau werden zu gleichen Anteilen auf die jeweiligen betroffenen Gemeinden aufgeteilt.
- Die Brunnen, die mechanisch-hydraulische Einrichtung im neuen GWPW, die nicht allgemeinen Anteile der Steuerung und die LWL-Kabel werden den einzelnen Versorgungen zugeordnet.
- Unvorhergesehenes und Honorare werden nach den prozentualen Anteilen der Totalbeträge aufgeteilt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Anteil Gemeinde Neuenhof (aufgeteilt in Teilprojekte):	
Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald	Fr. 1'999'080.00
Anreicherungs-Pumpwerk Tägerhard	Fr. 250'560.00
Schluckbrunnen und Anreicherung	Fr. 108'000.00
Leitungsbauten	Fr. 1'837'080.00
Gesamtinvestition Neuenhof (inkl. MwSt.)	Fr. 4'194'720.00
Anteil Gemeinde Wettingen	Fr. 5'226'120.00
Anteil Gemeinde Würenlos	Fr. 3'431'160.00

Da es sich um ein Gemeinschaftswerk der drei beteiligten Gemeinden Würenlos, Wettingen und Neuenhof handelt, muss der Bau, der Betrieb und die Instandhaltung der Anlage in einem Vertrag geregelt werden. Der Gemeindevertrag wurde durch Notar Magnus Küng, Wettingen, ausgefertigt und am 23. Juli 2012 durch den Gemeinderat gutgeheissen.

Im Kreditantrag für den Bau des Grundwasserpumpwerks vom 25. Juni 2012 wurde die Finanzierung aufgezeigt. Trotzdem muss wegen finanziellen Auswirkungen gemäss Rechtsdienst der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres der Gemeindevertrag durch den Einwohnerrat (Wettingen) und durch die Einwohnergemeindeversammlung (Würenlos und Neuenhof) genehmigt werden.

Dieser Gemeindevertrag tritt nach Genehmigung durch den Einwohnerrat Wettingen sowie durch die Einwohnergemeindeversammlungen Würenlos und Neuenhof mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Gemeindevertrag über den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung des Gemeindepumpwerkes im Tägerhardwald der Gemeinden Würenlos, Wettingen und Neuenhof genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Traktandum 4

Reglement über das Abwasser, Genehmigung

Ausgangslage

Das bestehende Abwasserreglement stammt aus dem Jahre 1985. Das neue Reglement bildet die aktuellen, gesetzlichen Vorgaben ab. Das Gesetz über die Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) regelt in den §§ 34 und 35 die Grundsätze der Beiträge und Gebühren für die Erschliessungsanlagen.

Neuerungen

a.) Allgemeines

Folgende Reglemente werden ersetzt:

- Abwasserreglement (1985);
- Technischer Teil zum Abwasserreglement (1985).

Das alte Abwasserreglement besteht aus einem Reglement und einem technischen Teil. Neu wird auf einen separaten technischen Teil verzichtet und auf die gültigen Normen hingewiesen. Aufgrund der heutigen Gewässerschutzgesetzgebung ist nicht verschmutztes Abwasser (Bachwasser, Sickerwasser, Dachwasser etc.) von der Kanalisation fernzuhalten. Damit können die Leitungsquerschnitte reduziert und die Abwasserreinigungsanlagen kleiner dimensioniert werden. Die entsprechenden Vorschriften sind im neuen Reglement enthalten. Das neue Reglement über das Abwasser richtet sich weitgehend nach dem kantonalen Musterreglement.

Die Gemeinde ist gesetzesmässig aufgefordert, neben den technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen die verursachergerechten Gebühren für die Finanzierung der Abwasserentsorgung neu festzulegen. Für die Anschlussgebühren fordert der Kanton einen Systemwechsel. Die Bemessung hat neu nach den Geschossflächen und den befestigten Flächen in der Umgebung zu erfolgen und nicht mehr nach dem Brandversicherungswert der Gebäudeversicherungsanstalt. Die Erstellung durchlässiger, bewachsener Plätze soll speziell gefördert werden. Das Sauberwasser ist wieder dem Boden zur Anreicherung vom Grundwasser zuzuführen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

b.) Gebührenstruktur

Die Gebührenstruktur gliedert sich in die Hauptgebiete:

- Erschliessungsbeiträge;
- Anschlussgebühren;
- jährliche Benützungsgebühren.

Das Baugebiet der Gemeinde Neuenhof ist erschlossen. Für Beiträge an Renovierungen und Erneuerungen an Abwasseranlagen fehlen heute die reglementarischen Grundlagen. Neu können Erschliessungsbeiträge von anstossenden Grundeigentümern erhoben werden, wenn diese für die Erneuerung von Abwasserleitungen einen wirtschaftlichen Sondervorteil erfahren.

Die Berechnung der Anschlussgebühren erfolgt heute aufgrund des Versicherungswertes der Gebäude und war nur bedingt geeignet. Dies stiess insbesondere bei Erweiterungen, Umbauten und Neubauten auf bereits überbauten Grundstücken auf Unverständnis. Die Anschlussgebühren werden neu aufgrund der Geschossflächen und der entwässerten Hartflächen berechnet. Eine Reduktion der Gebühren wird gewährt, wenn ein oberflächliches Verlaufenlassen erfolgt oder die Einleitung in eine Sauberwasserleitung oder öffentliche Versickerungsanlage möglich ist.

Bei den jährlichen Benützungsgebühren, die aufgrund des Frischwasserverbrauchs berechnet werden, erfolgen keine Änderungen. Für die jährlichen Abgaben gilt weiterhin der Trinkwasserverbrauch als Bemessungsgrundlage. Zusätzlich enthält das Reglement formale Anpassungen, die durch einen externen juristischen Berater eingebracht worden sind.

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Reglement über das Abwasser genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 4 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Traktandum 5

Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN), Genehmigung

Ausgangslage

Das bestehende Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN) stammt aus dem Jahre 1991. Das neue Reglement bildet die aktuellen Gegebenheiten ab.

Die Betriebsleitung für die Gemeindewerke Neuenhof (GWN) wird heute von der Regionalwerke AG Baden (RWB) geführt, die mit der Übernahme dieser Tätigkeiten die drei verbliebenen Mitarbeiter der GWN bei sich angestellt hat. Die Funktion des Betriebsleiters wurde im neuen Reglement in Betriebsleitung umbenannt und die hinfälligen Ausführungen zum Personal der Gemeindewerke wurden gestrichen.

Im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung und der Pflicht, die Preise für Netznutzung und Energie des Elektrizitätswerks, basierend auf den Vorgaben des StromVG, zu berechnen, wurde bereits früher die Kompetenz für die Festlegung der Preise an den Gemeinderat übertragen. Diese Anpassung der Kompetenzen ist im neuen Reglement berücksichtigt. Alle anderen Gebührenkompetenzen im Zusammenhang mit den Leistungen der Gemeindewerke Neuenhof verbleiben bei der Einwohnergemeindeversammlung.

Zusätzlich enthält das Reglement formale Anpassungen, die durch einen externen juristischen Berater eingebracht worden sind.

Das neue Reglement tritt nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum. Folgende Änderungen wurden seitens des Gemeinderates, aufgrund eines aufmerksamen Bürgers, vorgenommen:

§ 7

Gemeinderat Dem Gemeinderat obliegt im Einzelnen folgendes:

- . Genehmigung von langfristigen Darlehensverträgen ~~und Beteiligungen~~;

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

§ 14

Sitzungsgelder
und Entschädi-
gungen

~~² Der Präsident erhält, sofern nicht Mitglied des Gemeinderates, eine jährliche Pauschale. Der Aktuar, sofern er aus den Mitgliedern der Werkkommission bestimmt wird, erhält ebenfalls eine Pauschale, die nach Massgabe der anfallenden Arbeit durch das Budget festgelegt wird.~~

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizität und Wasser (GWN), unter Berücksichtigung der vorgetragenen Korrekturen, genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Traktandum 6

Reglement über die Abgabe von Wasser, Genehmigung

Ausgangslage

Das bestehende Reglement über die Abgabe von Wasser stammt aus dem Jahre 1978. Das neue Reglement bildet die aktuellen, gesetzlichen Vorgaben sowie den Stand der Technik ab.

Die Übernahme der Kosten für die Erstellung, die Änderung und den Unterhalt von Anschlussleitungen ist neu vereinfacht worden. Es ist neu so geregelt, dass alle Kosten im Zusammenhang mit der Anschlussleitung, unabhängig davon, ob es sich um eine Erstellung, eine Änderung oder einen Unterhalt handelt, durch den Eigentümer zu tragen sind. Im bestehenden Reglement wurde bei der Erstellung einer Anschlussleitung auf Pauschalbeträge zurückgegriffen und die Leitungslänge mitberücksichtigt.

Zusätzlich enthält das Reglement formale Anpassungen, die durch einen externen juristischen Berater eingebracht worden sind.

Das neue Reglement tritt nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum. Folgende Änderungen wurden seitens des Gemeinderates, aufgrund eines aufmerksamen Bürgers, vorgenommen:

§ 20

Auflösung und
Kündigungsfrist

¹ Das Bezugsverhältnis kann, sofern nichts anderes vereinbart wurde, vom Kunden jederzeit mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich gekündigt werden. Der **Wasserbezüger Eigentümer** haftet für die Bezahlung des bis zum Ende des Bezugsverhältnisses bezogenen Wassers (Mengen- und Grundpreis).

§ 33

Anschlussgebühren

² Schuldner der Anschlussgebühr ist der **Auftraggeber Eigentümer für den Wasseranschluss der Baute im Zeitpunkt des Anschlusses.**

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Reglement über Abgabe von Wasser, unter Berücksichtigung der vorgetragenen Korrekturen, genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Traktandum 7

Reglement über die Benutzung des Stromnetzes sowie die Abgabe von elektrischer Energie an Kunden der Gemeindewerke Neuenhof, Genehmigung

Ausgangslage

Das bestehende Reglement über die Abgabe elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz stammt aus dem Jahre 1985. Das neue Reglement bildet die aktuellen, gesetzlichen Vorgaben gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) ab.

Im Strombereich wird neu zwischen der Benutzung des Netzes (Netznutzung) und dem Bezug bzw. der Abgabe von elektrischer Energie unterschieden. Das neue Reglement bildet diese geänderte bundesrechtliche Situation ab. Zusätzlich wurden vereinzelt Formulierungen überarbeitet und technische Randbedingungen den aktuellen Normen angepasst (Bsp. Netzspannung 3x400/230 Volt statt 3x380/220 Volt wie früher). Einige Paragraphen, die sich auf den elektrischen Anschluss an das Netz bezogen haben, sind in das ebenfalls überarbeitete Anschlussreglement integriert worden.

Die Paragraphen zur öffentlichen Beleuchtung sind im neuen Reglement nicht mehr enthalten. Die öffentliche Beleuchtung wird weiterhin durch die Gemeindewerke Neuenhof erstellt und betrieben. Dies erfolgt jedoch im Auftrag der Gemeinde als Eigentümerin des Werkes „Strasse“, zu dem die Beleuchtung gehört. Die Regelungen zur öffentlichen Beleuchtung sind in der Bauverordnung zu finden.

Zusätzlich enthält das Reglement formale Anpassungen, die durch einen externen juristischen Berater eingebracht worden sind.

Das neue Reglement tritt nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Reglement über die Benutzung des Stromnetzes sowie die Abgabe von elektrischer Energie an Kunden der Gemeindewerke Neuenhof genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Traktandum 8

**Reglement über den Anschluss an das Netz des Elektrizitätswerks Neuenhof,
Genehmigung**

Ausgangslage

Das bestehende Anschlussreglement stammt aus dem Jahre 1985. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie (siehe Traktandum 7) ist auch das Anschlussreglement überarbeitet worden. Das neue Reglement bildet die aktuellen Gegebenheiten ab.

Paragrafen zu Anschlüssen, die früher in oben erwähntem Reglement zu finden waren, wurden in das neue Anschlussreglement integriert. Die bisher erhobenen, einmaligen Anschlussgebühren für Elektroheizungen fallen weg. Die Anschlussgebühren werden neu nur noch auf Basis der Kategorisierung eines Objektes erhoben (Wohnhäuser und gewerbliche Liegenschaften) und damit unabhängig vom Verwendungszweck der elektrischen Energie selber. Die Anschlussgebühren für die definierten Kategorien werden mit dem neuen Anschlussreglement nicht verändert.

Für den Unterhalt und die Erneuerung einer elektrischen Hausanschlussleitung wird festgelegt, dass die Kosten verursachergerecht durch den Liegenschaftseigentümer getragen werden. Dies war bis anhin nicht definiert und entspricht nun der gleichen Vorgehensweise, wie sie bei der Erstellung bzw. bei der Änderung von Hausanschlussleitungen angewendet wird.

Zusätzlich enthält das Reglement formale Anpassungen, die durch einen externen juristischen Berater eingebracht worden sind.

Das neue Reglement tritt nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Reglement über den Anschluss an das Netz des Elektrizitätswerks Neuenhof genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Traktandum 9

**Bankstrasse, Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung
von Fr. 373'000.--**

Ausgangslage

Die Werkleitungen in der Bankstrasse (ab Zürcherstrasse bis Liegenschaft Bankstrasse 9) sind in einem baulich schlechten Zustand. Unterhalts-, Sanierungs- und Ersatzmassnahmen sind dringend notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, in Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden, koordiniert und vom Ingenieurbüro Mathys und Partner, Wettingen, projektiert worden.

Wasserleitungen

Die bestehenden Versorgungsleitungen (zum Teil aus dem Jahre 1948) sind in einem schlechten Zustand und mussten schon mehrmals repariert werden. Diese sollen durch eine neue Kunststoffleitung (HDPE NW 125, hochverdichtetes Polyethylen) ersetzt werden. Die jeweiligen Hauszuleitungen werden zusätzlich neu angeschlossen.

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters soll der bestehende Kabelrohrblock ergänzt werden. Die Kabelverteilkabine aus dem Jahre 1978 erfüllt die heutigen Anforderungen bezüglich Berührungsschutz nicht mehr; Sie wird aus Sicherheitsgründen ersetzt. Zudem bestehen keine Reserveabgänge mehr. Das alte, mehrfach gemuffte Zuleitungskabel ab der Trafostation Dorf besteht noch aus „Papierblei“ und muss ersetzt werden. Die bestehende Strassenbeleuchtung wird neu verrohrt und verkabelt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2013 terminiert.

Kosten (Preisstand; Juli 2012)

Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 73'209.40	
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 47'900.00	
Baunebenkosten	<u>Fr. 8'890.60</u>	Fr. 130'000.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 103'461.85	
EW-Kabelblock, Leitungsbau	Fr. 127'200.00	
Baunebenkosten	<u>Fr. 12'338.15</u>	Fr. 243'000.00
Total Bruttokredit inkl. MwSt.		<u>Fr. 373'000.00</u>

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungserneuerungen erfolgt mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweiligen Werkeigentümer.

Wasserversorgung Neuenhof	Fr. 130'000.00
Elektroversorgung Neuenhof	Fr. 243'000.00

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt Bankstrasse, Werkleitungserneuerungen, genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 373'000.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2012, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Traktandum 10

**Nelkenstrasse, Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung
von Fr. 553'000.--**

Ausgangslage

Die Werkleitungen in der Nelkenstrasse (Abschnitt Bifangstrasse bis Bankstrasse) sind in einem baulich schlechten Zustand. Unterhalts-, Sanierungs- und Ersatzmassnahmen sind dringend notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, in Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden, koordiniert und vom Ingenieurbüro Mathys und Partner, Wettingen, projektiert worden.

Abwasserleitungen

Die Untersuchungen mittels Kanal-TV haben ergeben, dass sich die Hauptleitung sowie die seitlichen Anschlüsse in einem schlechten Zustand befinden. Die Leitungen werden ersetzt und neu aus Kapazitätsgründen an die Hauptleitung der Bifangstrasse (anstelle Zürcherstrasse) angeschlossen.

Wasserleitungen

Die alten Gussleitungen mussten schon mehrmals repariert werden. Ein Ersatz ist dringend notwendig. Die Wasserleitung wird durch eine neue Kunststoffleitung (HDPE NW 125, hochverdichtetes Polyethylen) ersetzt. Die Hauszuleitungen werden gleichzeitig neu angeschlossen.

Elektrisch

Der bestehende Kabelrohrblock soll ergänzt werden. Die bestehende Strassenbeleuchtung wird neu verkabelt.

Terminprogramm

Die Bauarbeiten sind im Laufe des Jahres 2013 terminiert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Kosten (Preisstand; Juli 2012)

Abwasserleitungen / Kanalisationen	Fr. 311'870.00	
Baunebenkosten	Fr. 38'130.00	Fr. 350'000.00
Wasserleitung, Tiefbau	Fr. 56'950.00	
Wasserleitung, Leitungsbau	Fr. 24'500.00	
Baunebenkosten	<u>Fr. 8'550.00</u>	Fr. 90'000.00
EW-Kabelblock, Tiefbau	Fr. 34'240.30	
EW-Kabelblock, Leitungsbau	Fr. 73'600.00	
Baunebenkosten	<u>Fr. 5'159.70</u>	Fr. 113'000.00
Total Bruttokredit inkl. MwSt.		<u>Fr. 553'000.00</u>

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen erfolgt mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweiligen Werkeigentümer. Die Baukosten für den Neubau der Abwasserleitungen werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde finanziert.

Abwasserbeseitigung/Kanalisationen	Fr. 350'000.00
Wasserversorgung Neuenhof	Fr. 90'000.00
Elektroversorgung Neuenhof	Fr. 113'000.00

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt Nelkenstrasse, Werkleitungserneuerungen, genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 553'000.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2012, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Traktandum 11

Grundwasserschutzzonen Hard, Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an Abwasserleitungen, Kreditgenehmigung von Fr. 195'000.--

Ausgangslage

Die Abteilung Umwelt vom Department Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, hat im April 2012 die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen, gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) aus dem Jahre 2001, überprüft und Auflagen verfügt.

In erster Priorität sollen die undichten Abwasserleitungen innerhalb der Schutzzonen zur Grundwasserfassung Hard saniert werden.

Die bestehenden Abwasserleitungen in der Hardstrasse weisen gemäss Untersuchungen mittels Kanal-TV Risse auf. Die angeschlossenen Zuleitungen der Strassenabläufe sind nicht mehr dicht. Total sind ca. 430 m Leitungen zu sanieren.

Im Hinblick auf die Realisierung des neuen Pumpwerks Tägerhard und der Stilllegung des Grundwasserpumpwerks Hard toleriert die Abteilung Umwelt eine Sanierung der Abwasserleitungen in der Schutzzone S 2 und S 3 mit einem Inliner (harzgetränkter Schlauch) anstelle der gesetzlich geforderten Doppelrohrleitungen. Fehlende oder defekte Schachtleitern werden ergänzt bzw. ersetzt. Die defekten Durchlaufrinnen mit den zugehörigen Banketten werden erneuert.

Die Bauleitung erfolgt durch die Abteilung Bau, Neuenhof. Die Aufwendungen werden rapportiert und der Baurechnung belastet.

Kosten (Preisstand; August 2012)

Roboter- und Linersanierung	Fr. 161'200.00
Nebenarbeiten und Verschiedenes	Fr. 26'300.00
Honorar für Bauleitung, Plankopien und Bewilligungen	Fr. <u>7'500.00</u>
Total Bruttokredit inkl. MwSt.	Fr. <u>195'000.00</u>

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Terminplan

Die Ausführung der Arbeiten ist im Winter/Frühjahr 2013 terminiert.

Finanzierung

Die Kosten für die Unterhalts- und Sanierungsarbeiten werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserentsorgung durch die Einwohnergemeinde finanziert.

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt Grundwasserschutzzone Hard, Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an den Abwasserleitungen, genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 195'000.-- inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand August 2012, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Traktandum 12

Neubau Hochwasserentlastung (HE E) und der Hardstrasse/Glärnischstrasse, der Bachleitung sowie Anpassung von Werkleitungen, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 23. Juni 2008 den Bruttobaukredit von Fr. 1'150'000.-- für den Neubau der Hochwasserentlastung (HE E) und der Bachleitung (Dorfbach) sowie die Anpassung von Werkleitungen für Elektrisch und Wasser in der Hardstrasse/Glärnischstrasse. Die Bachleitung zwischen dem neuen Bauwerk (HE E) und dem Kreisel Posthorn wurde ersetzt und gleichzeitig tiefer verlegt.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredite</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Strassenbauarbeiten, z.L. EWG	Fr. 370'260.00	Fr. 270'000.00
Neubau der Hochwasserentlastung	Fr. 326'976.80	Fr. 455'000.00
EW- Rohrblock und Verteilerkasten z.L. Gemeindewerke, EW	Fr. 121'220.10	Fr. 170'000.00
Wasserleitungen z.L. Gemeindewerke, Wasser	Fr. 246'950.05	Fr. 255'000.00
Gesamttotal Baukredit	Fr. 1'065'406.95	Fr. 1'150'000.00

Kreditunterschreitung Total

Fr. 84'593.05

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Begründungen zur Kreditabrechnung

a.) Strassenbauarbeiten

Infolge eines grösseren Schadens an der Wasserleitung in der Hardstrasse musste die Leitung von ca. 100 m ab der Projektgrenze bis zum Schieberschacht bei der Abzweigung zur Kappelstrasse ersetzt werden. Mit dieser Massnahme mussten auch die Strassenbauarbeiten in diesem Abschnitt erneuert werden. Dies führte zu Mehrkosten.

b.) Neubau Hochwasserentlastung

Der Neubau der Hochwasserentlastung konnte günstiger ausgeführt werden. Auf den Einbau einer vorgefertigten Tauchwand sowie eines Drosselschiebers konnte verzichtet werden. Zusätzlich konnte auf das Verfüllen der ausser Betrieb genommenen Leitung im Areal eines anstossenden Grundeigentümers verzichtet werden.

c.) EW-Rohrblock / Wasserleitungen

Infolge Projektoptimierungen und günstigerer Vergabe der Baumeisterarbeiten sind die Mindestkosten begründet.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Traktandum 13

Ringstrasse, Sanierung und Ersatz von Abwasser- und Werkleitungen sowie des Belages mit neuen Strassenabschlüssen, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 21. Juni 2010 den Bruttobaukredit von Fr. 1'227'000.-- für die Sanierung und den Ersatz von Abwasser- und Werkleitungen und des Belages inkl. der Strassenabschlüsse in der Ringstrasse. Die Ringstrasse ist je zu einem Teil im Eigentum der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde (OBG). Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat am 22. Juni 2010 den erforderlichen Kredit für die Strassensanierung genehmigt. Die Bauarbeiten konnten trotz intensivem Werkverkehr, seitens der anstossenden Gewerbebetriebe, programmgemäss zwischen Oktober 2010 und Mai 2011 ausgeführt werden.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Kredit	Bauabrechnung	Kostenvoranschlag
Strassenbau (EWG) Belagssanierung inkl. Abschlüsse	Fr. 245'522.15	Fr. 280'000.00
<i>Strassenbau (OBG) Belagssanierung inkl. Abschlüsse (Kredit OBG)</i>	<i>Fr. 130'057.80</i>	<i>Fr. 235'000.00</i>
Abwasserleitungen	Fr. 125'085.25	Fr. 240'000.00
Wasserleitungsbau	Fr. 218'570.55	Fr. 227'000.00
EW-Rohrblock und neue Schacht-Abdeckungen	Fr. 110'638.75	Fr. 245'000.00
Gesamttotal Baukredit	Fr. 829'874.50	Fr. 1'227'000.00

Die Belastung für die Einwohnergemeinde und deren Werke beträgt somit gemäss Bauabrechnung Fr. 699'816.70 (unter Abzug der Strassenbaukosten der OBG von Fr. 130'057.80).

Kreditunterschreitung Total Fr. 397'125.50

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Begründung zur Kreditabrechnung

a.) Generelles

Aufgrund der speziellen Marktsituation im Baugewerbe konnten die Baumeisterarbeiten zu wesentlich günstigeren Preisen, als im Kostenvoranschlag berechnet, vergeben werden.

b.) Strassenbauten

Auf die Sanierung der Stichstrasse (der Parzelle der Ortsbürgergemeinde) konnte verzichtet werden, da in diesem Strassenabschnitt ein Ersatz der Werkleitungen nicht notwendig war.

c.) Abwasserleitungen

Durch die zusätzliche Projektoptimierung konnte auf das Tieferlegen der Abwasserleitung verzichtet werden. Dies führte zu Minderkosten von ca. Fr. 70'000.--.

d.) EW-Rohrblock

Mit der vorgenommenen Projektbereinigung konnten im Bereich der elektrischen Leitungen ca. Fr. 55'000.-- eingespart werden.

e.) Ortsbürgergemeinde

Der Ortsbürgergemeinde wurden die Aufwendungen von Fr. 130'057.80 für die Sanierung der Ringstrasse weiterverrechnet.

Die Erläuterungen sind in der Kreditabrechnung ausgewiesen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Herr Gemeinderat Daniel Schibli orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Traktandum 14

Einbürgerungen

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser: Das bisherige Abstimmungsverfahren bei den Einbürgerungen hat sich bewährt. Wenn eine grosse Mehrheit in offener Abstimmung einem Einbürgerungsgesuch zustimmt, werden nur die Gegenstimmen ausgezählt. Wird ein Resultat knapp, so werden sowohl die Ja-Stimmen als auch die Nein-Stimmen ausgezählt.

Ein Einbürgerungsgesuch dauert auf Gemeindeebene 1 ½ bis 2 Jahre plus ca. ein Jahr bei Bund und Kanton. Im Vorverfahren werden auf Gemeindeebene folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Die Bewerber müssen ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen und zwar sowohl öffentlich als auch privat;
- Es dürfen keine Beteiligungen und keine Verlustscheine vorliegen;
- Es dürfen keine laufenden Strafverfahren existieren;
- Es darf kein Eintrag im Strafregister vorhanden sein;
- Die Bewerber müssen sich in unserem Sprachbereich zurecht finden.

Die Einbürgerungskommission prüft im Gespräch,

- ob die Bewerber in die schweizerischen und aargauischen Verhältnisse eingegliedert sind;
- ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind;
- ob sie die sprachlichen Voraussetzungen erfüllen;
- ob sie mit der Rechtsordnung und der Geschichte vertraut sind;
- ob sie das Stimmrecht und die Staatsorganisation kennen.

Wer diesen Anforderungen nicht genügt, wird abgewiesen.

Seit Anfangs 2007 führt die Gemeindkanzlei Neuenhof Vorgespräche durch, insbesondere betreffend sprachlicher Assimilation. Zudem wird seit Januar 2008 ein Kostenvorschuss von Fr. 500.-- pro Gesuch verlangt.

Aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerischen Bürgerrechtes dürfen die Behörden nur noch Gebühren erheben. Die betragen:

Fr. 1'000.-- pro ausländische erwachsene Person;

Fr. 500.-- pro Jugendlichen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Einbürgerungsstatistik

- Total pendente Gesuche	56
- davon in Aarau, d.h. von der Gemeindeversammlung bereits zugesichert	28
- davon heute an der Gemeindeversammlung	9
- davon für die nächste Gemeindeversammlung vorgesehen (mom. Stand)	3
- davon noch nicht vor der Einbürgerungskommission	16

Entwicklung seit der letzten Sommergemeindeversammlung:

- Neu eingegangene Gesuche	10
- Durch die Einbürgerungskommission abgewiesene Gesuche	6
- Ablehnung durch die Gemeindeversammlung	0
- Durch Rückzug abgeschrieben	0
- Abgeschlossene Gesuche, d.h. Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht	5

Eingänge

Eingereichte Gesuche 2008	47
Eingereichte Gesuche 2009	25
Eingereichte Gesuche 2010	24
Eingereichte Gesuche 2011	26
Eingereichte Gesuche 2012 (aktueller Stand)	27

Erleichterte Einbürgerungen

Berichterstattungen zu Gesuchen 2008	15
Berichterstattungen zu Gesuchen 2009	12
Berichterstattungen zu Gesuchen 2010	16
Berichterstattungen zu Gesuchen 2011	18
Berichterstattungen zu Gesuchen 2012 (aktueller Stand)	8

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser hat eine Bemerkung zum Artikel bezüglich Einbürgerung in der Aargauer Zeitung von letzter Woche anzubringen. Der Gemeinderat hat sich nicht über den Einbürgerungsprozess unterhalten und hat auch nicht darüber diskutiert, welches Organ in Zukunft über die Einbürgerungen zu entscheiden hat. Die Informationen des Gemeinderates wurden von der Aargauer Zeitung falsch wiedergegeben. Das Kantons- und Gemeindebürgerrecht steht in Revision und tritt erst per 1. Januar 2014 in Kraft.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Alle vorliegenden Bürgerrechtsbewerber wurden von der Einbürgerungskommission eingeladen und befragt. Einbürgerungskommission und Gemeinderat stehen hinter den Einbürgerungen und empfehlen dieselben zur Annahme.

- a) **Arbo, Hiva**
syrische Staatsangehörige
geboren am 16. Januar 1993 in Afrin (Syrien)
ledig
wohnhaft in Neuenhof, Nelkenstrasse 3

Hiva Arbo wurde 1993 in Syrien geboren. Sie reiste 1995 in die Schweiz ein und wohnt seit Juli 2002 in Neuenhof. Die Gesuchstellerin arbeitet seit August 2012 als Verkaufspromotorin bei der Firma Kosmik Sales GmbH in Zürich ZH.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Hiva Arbo sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Hiva Arbo gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 8 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

- b) **Ganeshan, Sevanthi**
srilankische Staatsangehörige
geboren am 16. März 1994 in Baden AG
ledig
wohnhaft in Neuenhof, Birkenstrasse 8

Sevanthi Ganeshan wurde 1994 in Baden AG geboren und wohnt seit April 1999 in Neuenhof. Die Gesuchstellerin absolviert seit August 2011 eine Ausbildung als Pharma-Assistentin bei der Rhein Apotheke und Drogerie in Stein AG.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Sevanthi Ganeshan sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Sevanthi Ganeshan gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 3 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

- c) **Hoti, Besiana**
kosovarische Staatsangehörige
geboren am 20. November 1993 in Gjakove (Kosovo)
ledig
wohnhaft in Neuenhof, Wiesenstrasse 2

Besiana Hoti wurde 1993 im Kosovo geboren. Sie reiste 1994 in die Schweiz ein und wohnt seit Februar 2007 in Neuenhof. Die Gesuchstellerin absolviert seit August 2011 eine Ausbildung als Kauffrau bei der UBS AG Region Aargau/Solothurn.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Besiana Hoti sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Besiana Hoti gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 10 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

- d) **Hoti, Betim**
kosovarischer Staatsangehöriger
geboren am 15. März 1991 in Gjakove (Kosovo)
ledig
wohnhaft in Neuenhof, Wiesenstrasse 2

Betim Hoti wurde 1991 im Kosovo geboren. Er reiste 1994 in die Schweiz ein und wohnt seit Februar 2007 in Neuenhof. Der Gesuchsteller arbeitet seit seinem Lehrabschluss im August 2011 als Treuhandsachbearbeiter bei der Firma Pemag Treuhand AG in Lenzburg AG.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Betim Hoti sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Betim Hoti gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 8 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

- e) **Kurtal, Mehmet**
türkischer Staatsangehöriger
geboren am 15. August 1976 in Pazarcik (Türkei)
verheiratet seit 18. Mai 2001
wohnhaft in Neuenhof, Lindenstrasse 5

Ehefrau

Kurtal, Zeynep
türkische Staatsangehörige
geboren am 1. Februar 1977 in Türkoglu (Türkei)

Kinder

Kurtal, Selin
türkische Staatsangehörige
geboren am 15. August 2001 in Baden AG

Kurtal, Berkin
türkischer Staatsangehöriger
geboren am 4. Juni 2004 in Baden AG

Kurtal, Cem
türkischer Staatsangehöriger
geboren am 15. April 2010 in Baden AG

Mehmet Kurtal wurde 1976 in der Türkei geboren; Zeynep Kurtal wurde 1977 in der Türkei geboren. Er reiste 1992 in die Schweiz ein; Sie reiste bereits 1987 ein. Sie wohnen seit April 2005 in Neuenhof. Der Gesuchsteller arbeitet seit Februar 2000 als Mitarbeiter in der Abteilung Metall und Profil bei der Firma Schoop + Co. AG in Baden-Dättwil AG. Zeynep Kurtal arbeitet seit Mai 2009 als Verkäuferin bei der Firma Contashop AG, AVIA Tankstellenshop, in Neuenhof (20 % bis 40 %). Die Tochter Selin besucht die fünfte Primarschule; der Sohn Berkin besucht die zweite Primarschule in Neuenhof. Der Sohn Cem ist noch nicht schulpflichtig.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Mehmet Kurtal und seiner Ehefrau Zeynep Kurtal sowie seinen Kindern Selin, Berkin und Cem sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'500.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Mehmet Kurtal und seiner Ehefrau Zeynep Kurtal sowie seinen Kindern Serlin, Berkin und Cem gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'500.-- mit grosser Mehrheit gegen 5 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

- f) **Rrafshi, Rizah**
kosovarischer Staatsangehöriger
geboren am 11. Oktober 1973 in Duhel (Kosovo)
verheiratet seit 24. Mai 2005
wohnhaft in Neuenhof, Weststrasse 7

Ehefrau

Rrafshi, Bukurije
kosovarische Staatsangehörige
geboren am 5. Januar 1978 in Devetak (Kosovo)

Kinder

Rrafshi, Ledion
kosovarischer Staatsangehöriger
geboren am 25. September 2004 in Winterthur ZH

Rrafshi, Drilon
kosovarischer Staatsangehöriger
geboren am 27. September 2005 in Baden AG

Rrafshi, Alea
kosovarische Staatsangehörige
geboren am 14. April 2010 in Baden AG

Rizah Rrafshi wurde 1973 im Kosovo geboren; Bukurije Rrafshi wurde 1978 im Kosovo geboren. Er reiste 1990 in die Schweiz ein; Sie reiste bereits 1989 in die Schweiz ein. Sie wohnen seit Juli 2004 in Neuenhof. Der Gesuchsteller bezieht seit 2004 eine IV-Rente (100 %). Die Gesuchstellerin arbeitet seit März 2004 als Pflegeassistentin im Pflegezentrum Kloten ZH (60 %). Der Sohn Ledion besucht die zweite Primarschule; Der Sohn Drilon besucht die erste Primarschule in Neuenhof. Die Tochter Alea ist noch nicht schulpflichtig.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. November 2012

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass die Familie Rrafshi an der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2011 ohne Diskussion abgelehnt wurde. Daraufhin hat die Familie das Rechtsmittel ergriffen und beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Aarau, Beschwerde geführt. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die Beschwerde der Familie gutgeheissen und das Einbürgerungsgesuch an die Einwohnergemeinde zur Neubeurteilung zurückgewiesen. Des Weiteren weist der Regierungsrat des Kantons Aargau auf einen Entscheid im Kanton St. Gallen hin. Dort wurde ein Gesuch zweimal durch die Versammlung abgewiesen: *„Insofern ist davon auszugehen, dass vorerst in der Sache nicht zwingend direkt eine Entscheidung durch den Regierungsrat zu erfolgen hat.“* Weiter zitiert sie: *„Für die erneute Behandlung des Einbürgerungsgesuches durch die Einwohnergemeindeversammlung gilt es festzuhalten, dass kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung besteht. Die Einwohnergemeindeversammlung hat jedoch das ihr zustehende Ermessen pflichtgemäss auszuüben und ist bei ihrer Entscheidung an die verfassungsmässig garantierten Grundrechte gebunden. Das Gesuch ist individuell und umfassend zu prüfen und es darf nicht einzig auf den Gesundheitszustand oder die fehlende Erwerbstätigkeit eines einzelnen Mitglieds der gesuchstellenden Familie abgestellt werden. Ein ablehnender Entscheid bedarf einer sachlichen, nicht diskriminierenden und willkürfreien Begründung, ansonsten dieser auf Beschwerde hin erneut aufgehoben werden müsste.“*

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser informiert die Versammlung, dass verschiedene Anträge eingegangen sind.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Sie eröffnet die **Diskussion**:

Frau Anna Mittner, Präsidentin SVP Neuenhof, stellt den Antrag auf geheime Abstimmung, weil sie der Meinung ist, dass alle das Recht haben, jemanden ablehnen zu dürfen. Sie möchte, dass jeder im Saal JA oder NEIN stimmen kann, ohne mit möglichen Konsequenzen rechnen zu müssen.

Herr Georg Ochsner beantragt, dass der Antrag des Traktandums 14f wie folgt geändert wird: Die Einbürgerung der Familie Rrafshi wurde bereits durch einen Verwaltungsakt entschieden, welches nur durch ein JA der Anwesenden bestätigt werden kann. Dadurch erübrigt sich eine Abstimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 26. November 2012

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser nimmt zu den Anträgen von Herrn Georg Ochsner und Frau Anna Mittner wie folgt Stellung: Die Einwohnergemeindeversammlung muss über die Einbürgerungen abstimmen, daher ist es nicht möglich, auf den Antrag von Herrn Georg Ochsner einzugehen. Hingegen kann über den Antrag von Frau Anna Mittner abgestimmt werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass offen über die Einbürgerungen abgestimmt werden soll. Zudem steht der Gemeinderat nach wie vor hinter dem Einbürgerungsgesuch der Familie Rrafshi. Für die Annahme des Antrages auf geheime Abstimmung benötigt es einen Viertel der anwesenden Stimmberechtigten. Dies sind 59 Personen.

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser führt die Abstimmung über den Antrag auf geheime Abstimmung von Frau Anna Mittner durch.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag auf geheime Abstimmung wird mit grosser Mehrheit gegen 42 JA-Stimmen abgelehnt.

Somit erfolgt über die Einbürgerung der Familie Rrafshi eine offene Abstimmung.

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser weist die Versammlung erneut darauf hin, dass eine allfällige Ablehnung des Einbürgerungsgesuches eine Begründung enthalten muss.

Herr Roland Wiss hat ein ungutes Gefühl bei dieser Abstimmung. Die Versammlung hat damals aus hohlem Bauch heraus das Gesuch abgelehnt. Vermutlich haben alle dasselbe gedacht. Er ist der Meinung, dass die Familie ein weiteres Mal abgelehnt werden soll. Ihm ist bewusst, dass der Bezug der IV-Rente oder der Sozialhilfe keine Begründung für die Ablehnung eines Gesuches darstellt. Es ist jedoch unverantwortlich, Kinder in die Welt zu setzen, obwohl man weiss, dass man von einer sozialen Institution abhängig ist und für die Kinder höchstwahrscheinlich nie selber aufkommen kann. So ein Verhalten ist nicht in Ordnung und soll nicht auch noch mit dem Schweizer Pass belohnt werden. Die Familie hat dadurch keine finanziellen Nachteile. Neuenhof hat genug finanzielle Probleme und soll daher nicht noch Familien, die wahrscheinlich keine guten oder sogar keine Steuerzahler sind, mit dem Schweizer Pass belohnen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser entgegnet Herrn Roland Wiss und bemerkt, dass eine IV-Rente keine Begründung für eine Ablehnung des Einbürgerungsgesuches ist.

Herr Fred Hofer ist der Meinung, dass die Einwohnergemeindeversammlung nichts zu sagen hat, denn wenn ein Kandidat die Anforderungen an eine Einbürgerung erfüllt, muss der Souverän JA sagen. Die ehrlichste Lösung wäre wohl, wenn man die Einbürgerungen zu einem reinen Verwaltungsakt erheben würde, sodass künftig der Gemeinderat über die Einbürgerungen entscheiden kann. Wenn man diese Vorgehensweise ändern möchte, so müsste eine Initiative gestartet werden, die die aktuelle Gesetzgebung ausser Kraft setzt. Ob dies mit dem übergeordneten Recht oder den Menschenrechten in Einklang steht, sei dahingestellt. Wenn die Familie heute wieder abgelehnt wird und den Beschwerdeweg wieder beschreiten sollte, wird die Gemeinde Neuenhof den Rechtsstreit erneut verlieren.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Rizah Rrafshi und seiner Ehefrau Bukurije Rrafshi sowie seinen Kindern Ledion, Drilon und Alea sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'500.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Rizah Rrafshi und seiner Ehefrau Bukurije Rrafshi sowie seinen Kindern Ledion, Drilon und Alea gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'500.-- mit 93 Ja-Stimmen gegen 65 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

- g) **Takac, Robert**
kroatischer Staatsangehöriger
geboren am 3. Januar 1972 in Zagreb (Kroatien)
verheiratet seit 31. Mai 1996
wohnhaft in Neuenhof, Kappelstrasse 10

Ehefrau

Takac, Mariella
italienische Staatsangehörige
geboren am 9. Februar 1974 in Baden AG

Kinder

Takac, Marco
kroatischer und italienischer Staatsangehöriger
geboren am 2. April 1997 in Baden AG

Takac, Lorena
kroatische und italienische Staatsangehörige
geboren am 18. August 2000 in Baden AG

Takac, Elena
kroatische und italienische Staatsangehörige
geboren am 13. Juli 2009 in Baden AG

Robert Takac wurde 1972 in Kroatien geboren; Mariella Takac wurde 1974 in Baden AG geboren. Er reiste 1991 in die Schweiz ein. Sie wohnen seit Juni 2000 in Neuenhof. Der Gesuchsteller arbeitet seit März 2000 als Service Operation Manager bei der Firma Swisscom (Schweiz) AG in Zürich ZH. Mariella Takac ist seit der Geburt von Tochter Elena Hausfrau und Mutter. Der Sohn Marco besucht die vierte Bezirksschule; Die Tochter Lorena besucht die erste Bezirksschule in Wettingen. Die Tochter Elena ist noch nicht schulpflichtig.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Antrag

Robert Takac und seiner Ehefrau Mariella Takac sowie seinen Kindern Marco, Lorena und Elena sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'500.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Robert Takac und seiner Ehefrau Mariella Takac sowie seinen Kindern Marco, Lorena und Elena gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'500.-- mit grosser Mehrheit gegen 4 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

- h) **Zhou, Zi En**
chinesische Staatsangehörige
geboren am 28. September 1961 in Shanghai (China)
geschieden seit 15. Januar 2004
wohnhaft in Neuenhof, Chrüzlibergweg 4

Zi En Zhou wurde 1961 in China geboren. Sie reiste 1997 in die Schweiz ein und wohnt seit Oktober 2004 in Neuenhof. Die Gesuchstellerin arbeitet seit Dezember 2006 als Betriebsmitarbeiterin bei der Firma Compass Group (Schweiz) AG in Kloten ZH (50 % bis 70 %).

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Zi En Zhou sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Zi En Zhou gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

- i) **Zorotic, Jurica**
kroatischer Staatsangehöriger
geboren am 27. Juni 1995 in Baden AG
ledig
wohnhaft in Neuenhof, Webermühle 11

Jurica Zorotic wurde 1995 in Baden AG geboren und wohnt seither in Neuenhof. Der Gesuchsteller absolviert seit August 2012 eine Ausbildung als Montageelektriker bei der Firma Schibli Hans K. AG in Spreitenbach AG.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Jurica Zorotic sei gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 500.-- das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zuzusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Jurica Zorotic gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 500.-- mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser heisst alle neuen Bürgerinnen und Bürger von Neuenhof herzlich willkommen. Sie fordert alle auf, aktiv am Gemeindegesehen von Neuenhof teilzunehmen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Traktandum 15

Verschiedenes

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser bittet die Anwesenden, von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

Termine

16.12.2012	Adventskonzert in der katholischen Kirche (KUKO)
01.01.2013	Neujahrsapéro 17.00 Uhr in der Turnhalle Zürcherstrasse
16.03.2013	3. Forum der BNO
24.06.2013	Sommerngemeinde 2013 in der Turnhalle Zürcherstrasse
07.07.2013	Behördenfussballturnier in Wettingen
01.08.2013	Bundesfeier 2013
06.-08.09.2013	Dorffest
25.11.2013	Wintergemeinde 2013 in der Turnhalle Zürcherstrasse
2013	diverse Anlässe der Kulturkommission (siehe Publikation Limmatwelle)

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser bittet die beiden angekündigten Redner ans Mikrophon zu treten, von denen der Gemeinderat bereits Kenntnis hat.

Herr Bruno Fessler, Präsident des Vereins Spitex Neuenhof: In den letzten Monaten konnte in den Medien vermehrt gelesen werden, dass verschiedene Spitexorganisationen Probleme haben, die geänderten Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben einzuhalten bzw. zu erfüllen. Dies führt dazu, dass eine kleine Spitexorganisation wie Neuenhof nicht mehr in der Lage ist, die Organisation ordnungsgemäss zu führen. Ein weiteres Problem ist der völlig ausgetrocknete Personalmarkt im Pflegebereich. In den letzten Monaten gelang es trotzdem, die Dienstleistungen aufrecht zu erhalten. Dies war nur durch einen extremen und ausserordentlichen Aufwand des Spitexpersonals möglich. Aus diesem Grund musste der Vorstand eine geeignetere Lösung suchen. Am 27. November 2012 wird mit der Spitex Wettingen eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Ab dem 1. Januar 2013 werden die Spitexleistungen in Neuenhof durch die Spitexorganisation Wettingen erbracht. Die Kooperation mit der Spitex Wettingen konnte innert zwei Monaten organisiert werden. Die Neuenhofer Bevölkerung muss keine Bedenken haben, dass sich ab dem neuen Jahr alles ändern wird, denn nur durch diese Leistungsvereinbarung kann die Versorgung der Neuenhofer Bevölkerung sichergestellt werden. Die Vereinsmitglieder werden an der nächsten Generalversammlung detailliert informiert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Herr Hans Rudolf Krüttli: Einige Dorfvereine engagieren sich seit vielen Jahren für die Durchführung des traditionellen Dorffestes, das jeweils im oberen Dorfteil anfangs September stattfindet. Dies ist nur möglich, weil sich viele Vereinsverantwortliche und Vereinsmitglieder bereit erklären, viele Stunden ihrer Freizeit zu investieren. Das Dorffest ist zu einem festen Bestandteil der Gemeinde Neuenhof geworden. Dies beweisen die jährlich vielen Besucher. Im September 2013 findet das Dorffest bereits zum 20. Mal statt. Die Vereine sind darauf angewiesen, an solchen Anlässen Beiträge für ihre Vereinskasse erwirtschaften zu können. Dies verhilft ihnen, ein attraktives Vereinsleben in Neuenhof zu gestalten. Es ist notwendig, dass Vereinsmitglieder ohne jegliche Entschädigung für Arbeitseinsätze zur Verfügung stehen. Aus eigener Erfahrung weiss er, dass es als Veranstalter immer hart ist, wenn die Vereine seitens der Gemeinde mit Kosten belastet werden, die zwangsläufig den Gewinn vermindern. Auch beim Dorffest Neuenhof ist dies der Fall. Störend wirkt die Aussage: „Das ist ein Fest der Vereine!“. Es wäre schade, wenn sich die Vereine nicht mehr zur Verfügung stellen und das Dorffest Neuenhof bald zur Geschichte gehören würde. Die Gemeinde Neuenhof wird durch Verrechnungen der Aufwendungen nicht reicher, jedoch die Vereine ärmer. Für ihn sind die Vereine ein Teil der Dorfkultur und sie verdienen daher eine hohe Wertschätzung. Das Dorfleben wäre unattraktiv, wenn die Vereine keine Anlässe mehr durchführen würden. Er stellt fest, dass die Gemeinde Neuenhof im Jahr 2009, anlässlich des 25-jährigen Jubiläums mit der Partnerstadt Holzgerlingen, bereit war, relativ viel in das Dorffest zu investieren. Aus diesem Grund stellt Herr Hans Rudolf Krüttli folgenden Antrag: Die Gemeinde Neuenhof wolle künftig darauf verzichten, die durchführenden Vereine mit Kosten zu belasten. Zusätzlich soll das Festgelände jeweils am Samstag- und Sonntagmorgen mittels der gemeindeeigenen Wischmaschine gereinigt werden. Den Vereinen sollen entsprechende Kehrichtsäcke kostenlos abgegeben werden. Die WC-Reinigung soll ebenfalls durch Personal, wie beispielsweise der Bauverwaltung, vorgenommen werden.

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser dankt für die Voten und nimmt den Antrag von Herrn Hans Rudolf Krüttli zur Prüfung entgegen.

Herr Reto Müller bittet die anwesenden Stimmberechtigten, auch an der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung im Januar 2013 wieder so zahlreich zu erscheinen.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Verabschiedung Gemeinderat Daniel Schibli

Herr Daniel Schibli ist am 19. Oktober 2003 mit 846 Stimmen in den Gemeinderat Neuenhof gewählt worden. Ab dem 1. Januar 2004 hat er zusammen mit Gemeindeammann Walter Benz, Vizeamman Kurt Rykart sowie den Gemeinderäten Roland Wiss und Rolf Widmer sein Amt als Gemeinderat angetreten. Er führte das Ressort Gesundheit/Soziales bis ins Jahr 2009. In dieser Zeit sind einige Schwerpunkte besonders hervorzuheben:

- Einführung härtere Regeln für Sozialbezüger mit dem obersten Ziel, für alle gleich, hart aber fair, unter Ausnutzung der gesetzlichen Grauzonen;
- Über mehrere Jahre hatte Neuenhof die tiefsten Nettokosten pro Sozialfall im Kanton Aargau;
- Einführung und Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit Neuenhof;
- Eröffnung Jugendtreff Webermühle.

Im Jahr 2010 hat er das Ressort Werke/Sicherheit des damals abgetretenen Vizeammanns, Herr Roland Wiss, übernommen. Auch in dieser kurzen Zeit hat Gemeinderat Daniel Schibli einiges eingeführt und umgesetzt:

- Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug (TLF);
- Halloween-Überwachung der Gemeindeanlagen durch den Zivilschutz;
- Einführung Unbundling, Trennung zwischen Netz- und Energielieferung;
- Projekte Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald;
- Einführung des Reglements über das Abwasser;
- Einführung von vier neuen Werkreglementen.

Gemeinderat Daniel Schibli präsidierte in vielen Kommissionen und wirkte in verschiedenen Arbeitsgruppen mit. Er war Mitinitiant und die treibende Kraft des Fusionsprojektes mit Baden sowie ein Miturheber der Strategie „Vorwärts“. Der Gemeinderat verliert mit ihm eine Person, die sich mit viel Herzblut für Neuenhof engagierte. **Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** dankt ihm im Namen des ganzen Gemeinderates, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch der Einwohner und Einwohnerinnen von Neuenhof recht herzlich für seinen wertvollen Einsatz in diesen neun Jahren.

Übergabe Präsent durch Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser (grosser Applaus).

Ein starker Mann braucht auch eine starke Frau an seiner Seite. **Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser** bittet Frau Karin Schibli auf die Bühne und dankt ihr für die Unterstützung ihres Ehemannes, denn sie musste ihn viele Stunden entbehren.

Übergabe Blumenstrauss an Karin Schibli durch Herrn Vizeammann Hanspeter Benz (Applaus).

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Herr Gemeinderat Daniel Schibli dankt Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser für die verabschiedenden Worte. Er kann mit einem guten Gefühl das Amt abtreten. Sein Ressort Werke/Sicherheit kann er gut geordnet und organisiert an seine Nachfolgerin, Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny, übergeben.

In diesen neun Jahren hat er viel gelernt und neue Freundschaften geschlossen. Es war grossmehrheitlich eine gute Zeit. Leider gab es auch Negatives. Als Tiefpunkt seiner gemeinderätlichen Karriere bezeichnet er den 13. Juni 2010, als die Fusion mit Baden abgelehnt wurde. Für eine gute Zukunft von Neuenhof braucht es alle drei Einheiten: Die Gemeinde, die Region und den Kanton. Der Region muss sich bewusst sein, dass die Probleme von Neuenhof auch die Umgebung betreffen und bittet sie deshalb, für Neuenhof einzustehen. Schliesslich fordert er den Kanton auf, endlich etwas für die Gemeinde Neuenhof zu unternehmen.

Herr Gemeinderat Daniel Schibli bedankt sich in erster Linie bei den Verwaltungsangestellten, die ihn jederzeit tatkräftig unterstützt haben. Ebenfalls gilt der Dank den Parteien von Neuenhof, insbesondere der CVP Neuenhof, speziell dem Präsidenten, Herrn Ueli Rotenfluh, der ihm immer den Rücken gestärkt hat, sowie den Kommissionsmitgliedern.

Herr Gemeinderat Daniel Schibli überreicht allen Gemeinderäten symbolisch eine rote Rose. Er munter den Gemeinderat auf, auch in Zukunft weiter für Neuenhof zu kämpfen.

Zum Schluss dankt er seinen ehemaligen Gemeinderatskollegen Kurt Rykart, Roland Wiss und Walter Benz, Altgemeindeammann, für die tadellose Zusammenarbeit. Der grösste Dank gilt jedoch dem Souverän. Es war ihm eine Ehre, der Bevölkerung von Neuenhof zu dienen.

Langanhaltender Applaus!

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
26. November 2012

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage und ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr.

Frau Gemeindeammann Susanne Schläpfer-Voser kann die Einwohnergemeindeversammlung um 21.50 Uhr schliessen.

Der Gemeinderat lädt die Anwesenden zu einem Apéro ein.



Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "S. Schläpfer-Voser".

Susanne Schläpfer-Voser

Gemeindeschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Raffaele Briamonte".

Raffaele Briamonte